



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.:	1
Antragsteller:	Präsidium
In-Kraft-Treten:	1.7.2024

Betreff Zweitspielrechte

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, § 67b Ziffer 5 (Zweitspielrechte) der Spielordnung wie folgt zu ändern.

Alt: „Ein Zweitspielrecht wird jeweils nur für ein Spieljahr erteilt. Es erlischt am Ende eines Spieljahres automatisch. Das Zweitspielrecht erlischt während des Spieljahres, wenn der Gastverein den Spielbetrieb in der betreffenden Altersklasse einstellt.“

Neu: „Ein Zweitspielrecht wird jeweils nur für ein Spieljahr erteilt. Es erlischt am Ende eines Spieljahres automatisch. Das Zweitspielrecht erlischt während des Spieljahres, wenn der Gastverein den Spielbetrieb in der betreffenden Altersklasse einstellt. **Zweitspielrechte berechtigen nicht für die Teilnahme an Landespokalwettbewerben und Landeshallenmeisterschaften der Senioren.**“

Begründung:

Bisher war die Teilnahme von Spielern mit Zweitspielrecht unklar bzw. nicht geregelt. Da Zweitspielrechte nur für Vereine mit Spielbetrieb auf Kreisebene ausgestellt werden, ist aus Sicht der Abteilung Spielbetrieb des SFV die Teilnahme von Landeswettbewerben ausgeschlossen.

09.03.2024

Hermann Winkler



Antrag-Nr.:	2
Antragsteller:	Präsidium
In-Kraft-Treten:	1.7.2024

Betreff Anträge Spielrechte

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, § 67 Ziffer 2 (Pass- und Spielrecht) der Spielordnung wie folgt zu ändern.

Alt: „Die Spielerlaubnis kann online (für registrierte Vereine) oder per Post mittels Passantragsformular beantragt werden. Bei Online-Anträgen ist immer ein aktuelles digitales Spielerfoto gemäß dem Leitfaden zur Erstellung eines Spieler/innen-Fotos mit hochzuladen. Das Spielerfoto ist vom antragstellenden Verein neu zu erstellen und muss einen erkennbaren Vereinsbezug des antragstellenden Vereins aufweisen. Bei Postanträgen ist das Spielerfoto mit den vollständigen Antragsformularen bei der Passstelle einzureichen. Bei der erstmaligen Beantragung einer Spielerlaubnis sind das Geburtsdatum und der vollständige Name vom Antrag stellenden Verein durch eine Kopie eines amtlichen Dokuments nachzuweisen. Die Erteilung der Spielerlaubnis erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle des SFV.“

Neu: „Die Spielerlaubnis kann online (für registrierte Vereine) oder per Post mittels Passantragsformular beantragt werden. Bei Online-Anträgen ist immer ein aktuelles digitales Spielerfoto gemäß dem Leitfaden zur Erstellung eines Spieler/innen-Fotos mit hochzuladen. Das Spielerfoto ist vom antragstellenden Verein neu zu erstellen und muss einen erkennbaren Vereinsbezug des antragstellenden Vereins aufweisen. ~~Bei Postanträgen ist das Spielerfoto mit den vollständigen Antragsformularen bei der Passstelle einzureichen.~~ Bei der erstmaligen Beantragung einer Spielerlaubnis sind das Geburtsdatum und der vollständige Name vom Antrag stellenden Verein durch eine Kopie eines amtlichen Dokuments nachzuweisen. Die Erteilung der Spielerlaubnis erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle des SFV.“

Begründung:

Der gestrichene Satz ist obsolet und hätte zur Folge, dass die Mitarbeiter der Passstelle bei Anträgen per Post einen erhöhten Verwaltungsaufwand (Spielerfoto einscannen, zuschneiden, in .jpg-Format abspeichern, hochladen) bewerkstelligen müssten. Eine Spielberechtigung ist durch die Vereine immer mit einem Lichtbild zu versehen, weshalb der genannte Satz aus der Spielordnung gestrichen werden kann.

09.03.2024

Hermann Winkler



Antrag-Nr.: 3
Antragsteller: Spielausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Auf- und Abstieg

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, § 49 Abs. 5a der Spielordnung wie folgt zu ändern.

Alter Text:

- (a) Während des laufenden Spieljahres vom Spielbetrieb zurückgezogene oder für das kommende Spieljahr nicht gemeldete Mannschaften gelten als ermittelte Absteiger. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der Spielklasse absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend. Gleiches gilt, wenn eine Mannschaft gemeldet, aber vor der Staffelbestätigung noch vom Spielbetrieb zurückgezogen wird.

Neuer Text:

- (1) Während des laufenden Spieljahres vom Spielbetrieb zurückgezogene oder für das kommende Spieljahr nicht gemeldete Mannschaften gelten als ermittelte Absteiger. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der Spielklasse absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend. Gleiches gilt, wenn eine Mannschaft gemeldet, aber vor der Staffelbestätigung noch vom Spielbetrieb zurückgezogen wird. **Die sich somit ergebende korrigierte Tabelle bildet die Grundlage für Auf- und Abstieg.**

Begründung

Die Ergänzung präzisiert die bisher erfolgte Handhabung in derartigen Fällen und bedeutet eine größere Klarheit für die Ermittlung von Auf- und Absteigern,

Jens Breidel
Vorsitzender Spielausschuss



Antrag-Nr.: 4
Antragsteller: Spielausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Wiedereinwechseln von Spielern

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, § 56 Abs. 7 der Spielordnung wie folgt zu ändern.

Alter Text:

(7) ...

Ausgewechselte Spielerinnen/Spieler dürfen in den folgenden Wettbewerben während eines Spieles wieder eingewechselt werden:

- > in Spielen auf Kreisebene unterhalb der Kreisoberligen, wobei die KfV hiervon abweichende Regelungen treffen können,
- > in Spielen der C-Junioren und jüngerer Junioren-Altersklassen (alle Spielklassen),
- > in Spielen der Frauen-Landesklasse,
- > in Spielen der Juniorinnen (alle Spiel- und Altersklassen),
- > in Spielen des Senioren-, Freizeit- und Breitensports.

Neuer Text:

(7) ...

Ausgewechselte Spielerinnen/Spieler dürfen in den folgenden Wettbewerben während eines Spieles wieder eingewechselt werden:

- > in Spielen auf Kreisebene unterhalb der Kreisoberligen, wobei die KfV hiervon abweichende Regelungen treffen können,
- > in Spielen der C-Junioren und jüngerer Junioren-Altersklassen (alle Spielklassen),
- > in Spielen der Frauen-Landesklasse,
- > in Spielen der Juniorinnen (alle Spiel- und Altersklassen),
- > in Spielen des Senioren-, Freizeit- und Breitensports,
- > **in Freundschaftsspielen (Landes- und Kreisfreundschaftsspiele).**

Begründung

Das Wiedereinwechseln sollte auch in Freundschaftsspielen erlaubt werden, da hierdurch den Intentionen der beteiligten Vereine besser entsprochen werden kann.

Jens Breidel
Vorsitzender Spielausschuss



Antrag-Nr.:	5
Antragsteller:	Spielausschuss
In-Kraft-Treten:	1.7.2024

Betreff Wechsel innerhalb des Vereins

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, § 68 Abs. 2b der Spielordnung wie folgt zu ändern.

Alter Text:

- (b) In Meisterschafts-, Aufstiegs-, Entscheidungs- und Pokalspielen dürfen maximal zwei Stammspieler einer höherklassigen Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.

Neuer Text:

- (b) In Meisterschafts-, Aufstiegs-, Entscheidungs- und Pokalspielen dürfen maximal zwei Stammspieler einer höherklassigen Mannschaft **dieser Altersklasse** des Vereins eingesetzt werden.

Begründung

In § 68(2a) wird bereits ausdrücklich „dieser Altersklasse“ benannt, zur Vermeidung von Missverständnissen erscheint dies auch in (2b) geboten.

Jens Breidel
Vorsitzender Spielausschuss



Antrag-Nr.: 6
Antragsteller: Spielleitende Ausschüsse
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Klarstellung: Innenraumverbot nach gelb/roter Karte

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, § 58 Abs. 1 der Spielordnung wie folgt zu ändern.

§ 58 Verwarnungen und Spielsperren

(1) Im Herren-, Frauen- und Juniorenspielbetrieb (Großfeld/verkürztes Großfeld) wird das Vorzeigen der gelben und roten Karte angewandt.

a) Wenn eine Spielerin/ein Spieler bzw. eine Trainerin/ein Trainer oder eine Funktionsträgerin/ein Funktionsträger nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der gelben Karte im gleichen Spiel ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist sie/er vom Schiedsrichter durch Vorweisen der gelben und roten Karte des Feldes zu verweisen.

b) Die Spielerin/der Spieler bzw. die Trainerin/der Trainer oder die Funktionsträgerin/der Funktionsträger ist für den Rest der Spielzeit dieses Spieles und des gesamten Spieltages dieses Vereins sowie das darauf folgende Pflichtspiel der jeweiligen Wettbewerbskategorie dieser Mannschaft gesperrt. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist die Spielerin/der Spieler bzw. die Trainerin/der Trainer oder die Funktionsträgerin/der Funktionsträger auch für das jeweils nächstfolgende Spiel jeder anderen Mannschaft eines Vereins in derselben Wettbewerbskategorie gesperrt, für dieses Spiel in anderen Mannschaften des Vereins jedoch längstens bis zum Ablauf von 10 Tagen. **Während dieser Sperrfrist gilt ein Innenraumverbot gemäß § 31 Zi. 1c RVO.**

c) Die in diesem Spiel erhaltene Verwarnung (gelbe Karte) gilt als verbraucht und wird nicht registriert.

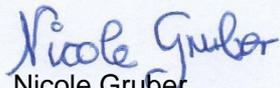
d) Nach einer gelb/roten Karte in Freundschaftsspielen ist die Spielerin/der Spieler bzw. die Trainerin/der Trainer oder die Funktionsträgerin/der Funktionsträger für den Rest der Spielzeit (Matchstrafe) gesperrt.

Begründung

Ein Innenraumverbot nach § 31 Zi. 1c RVO während einer Sperrfrist ist bislang lediglich nach dem Erhalt einer fünften bzw. einer weiteren fünften Verwarnung geregelt (§ 58 Abs. 2b SPO) sowie nach einer zweiten Verwarnung im Pokal (§ 58 Abs. 2c) SPO). Es bedarf einer klarstellenden Regelung, dass Personen, die egal ob als Trainerin/Trainer, als Funktionsträgerin/Funktionsträger oder als Spielerin/Spieler auch während der automatischen Sperre nach Erhalt der gelb/roten Karte keine Funktion im Innenraum ausüben können. Dabei ist es unerheblich, in welcher Eigenschaft die Sperrfrist ausgelöst wurde.

09.03.2024


Jens Breidel
Spiausschuss


Nicole Gruber
Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball


Jens Vöckler
Jugendausschuss



Antrag-Nr.: 8
Antragsteller: Spielleitende Ausschüsse
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Klarstellung: Teilnahme/Einsatz von Spielerinnen/Spielern

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, § 56 Abs. 6 der Spielordnung wie folgt zu ändern.

§ 56 Spielerlaubnis

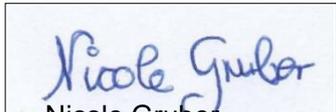
(6) Alle Spieler, die das 18. Lebensjahr, und alle Spielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen am gleichen Kalendertag ~~an in~~ zwei Spielen ~~teilnehmen~~ **eingesetzt werden**. Alle anderen Spieler/Spielerinnen dürfen am gleichen Tag nur ~~an in~~ einem Spiel/einem Turnier ~~teilnehmen~~ **eingesetzt werden**.

Begründung

Innerhalb der Spielordnung (u.a. § 68 – Wechselfrist) wird die Formulierung „Einsatz“ verwendet und bezieht sich auf den tatsächlichen Einsatz der Spielerin/des Spielers. Die in § 56 Abs. 6 SPO verwendete Formulierung „Teilnahme“ hatte zuletzt in der Sportgerichtsbarkeit dazu geführt, dass eine Teilnahme am Spiel bereits dann als vorliegend gesehen wurde, wenn die Spielerin/der Spieler (uneingesetzt) lediglich auf dem Spielformular eingetragen war. Die obige Änderung soll hierzu klarstellend sein.

09.03.2024


Jens Breidel
Spielausschuss


Nicole Gruber
Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball


Jens Vöckler
Jugendausschuss



Antrag-Nr.: 9
Antragsteller: Spielausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Spielbericht

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, § 56 Abs. 4 der Spielordnung wie folgt zu ändern.

Alter Text:

Die Nachweise der Spielberechtigungen sind bei allen Spielen dem Schiedsrichter mit dem ausgefüllten Spielbericht vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

Neuer Text:

Die Nachweise der Spielberechtigungen sind bei allen Spielen dem Schiedsrichter mit dem ausgefüllten Spielbericht **als Ausdruck in Papierform** vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

Begründung:

Da aus dem aktuellen Text nicht hervorgeht, ob die Vorlage des Spielberichtes als Ausdruck in Papierform oder in elektronischer Form zu erfolgen hat, verweisen einige Vereine gegenüber dem Schiedsrichter lediglich auf den „Standort“ des elektronischen Endgerätes.

Der ausgedruckte Spielbericht ist jedoch wesentlicher Bestandteil der Spielvorbereitung des Schiedsrichters und seiner Assistenten. Aus diesem werden sowohl die namentliche Aufstellung und Rückennummern der Spieler als auch die Aufstellung der Personen, die sich in der Coachingzone aufhalten dürfen und der Ansprechpartner für den Ordnungsdienst entnommen.

Ist kein Ausdruck des Spielberichtes vorhanden, müsste sich der Schiedsrichter die notwendigen Daten aus dem vom Heimverein zur Verfügung zu stellenden elektronischen Endgerät entnehmen, gegebenenfalls abschreiben, was sehr zeitaufwändig wäre.

Jens Breidel
Vorsitzender Spielausschuss



Antrag-Nr.:	10
Antragsteller:	Spielausschuss
In-Kraft-Treten:	sofort

Betreff Durchführungsbestimmungen für die Aufstiegsspiele zur Landesklasse 2024/25

Antrag

Der Vorstand die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen beschließen.

(Die Formulierungen nehmen unmittelbar inhaltlichen Bezug auf die vor Saisonbeginn bestätigte Auf- und Abstiegsregelung Herren 2024/25)

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE AUFSTIEGSSPIELE ZUR LANDESKLASSE HERREN 2024/25

- Gemäß Punkt 3.7. der Auf- und Abstiegsregelung für die Herren-Spielklassen 2023/24 des SFV steigen maximal 7 Mannschaften aus den 13 KVF des SFV in die Landesklasse auf.
- Das am 19.04.2023 per freier Auslosung ermittelte Freilos (Stadtverband Fußball Dresden) bewirkt den ersten Aufsteiger.
- Die übrigen maximal 6 Aufsteiger werden in Aufstiegsspielen gemäß § 49(4b) SPO ermittelt (Hin- und Rückspiel). Die Sieger steigen in die Landesklasse auf.
- Die freie Auslosung der Paarungen erfolgt am 23.03.2024 im Rahmen der Vorstandssitzung des SFV.
- Die Meldung jedes KVF über dessen Teilnehmer an den Aufstiegsspielen hat bis spätestens 9. Juni 2024 an die Geschäftsstelle des SFV zu erfolgen.
- Verzichtet ein KVF bzw. die betreffende gemeldete Mannschaft auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen oder einen erspielten Aufstieg (vor Staffelbestätigung), so ist der Gegner der Sieger.
- Verzichten beide KVF bzw. Mannschaften derselben Aufstiegsbegegnung, reduziert sich die Gesamtanzahl der Aufsteiger aus den KVF entsprechend.
- Die Aufstiegsspiele werden wie folgt angesetzt:
 - Hinspiel: Sa./So., 15./16.06.24, 15 Uhr (lt. Regelspieltag Heimmannschaft)
 - Rückspiel: So., 22.06.2024, 15 Uhr



Unser Sachsen. Euer Fußball.

- Die Aufstiegsspiele sind Pflichtspiele nach § 41 Abs. 2 der SFV-Spielordnung und werden nach den DFB-Fußball-Regeln 2023/24, den Bestimmungen der SFV-Spielordnung und der Sicherheitsrichtlinie des SFV durchgeführt.
- Bei Bedarf kann mit Einverständnis des jeweiligen Gegners beantragt werden, die Spiele abweichend von den angegebenen Terminen anzusetzen.
- Die Spiele werden vom SFV mit Schiedsrichtern und SR-Assistenten besetzt.
- Für deren Aufwandsentschädigungen und die Fahrtkostenerstattungen gelten die Sätze der Herren-Landesklasse gemäß SFV-Finanzordnung.
- Gelbe und Gelb-Rote Karten aus vorangegangenen Punkt- und Pokalspielen sowie daraus resultierende Sperren zählen nicht für die Aufstiegsspiele.
- Der Spielbericht online im DFBnet ist anzuwenden.
- Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, ist deren Aufstieg in die Landesklasse nicht möglich.
- Weitergehende Festlegungen in der Satzung und den Ordnungen des SFV bleiben unberührt. Für Sportgerichtsverfahren ist das Sportgericht des SFV zuständig.
- Spielleiter der Aufstiegsspiele ist Jens Breidel (Vorsitzender Spielausschuss SFV)
Tel.: 0174-8338432
DFBnet-Postfach: jens.breidel@sfv-online.evpost.de

Jens Breidel
Vorsitzender Spielausschuss



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.:	11
Antragsteller:	Spielausschuss
In-Kraft-Treten:	01.07.2024

Betreff Rahmenterminplan Herren 2024/25

Antrag

Der Vorstand den in der Anlage beigefügten Rahmenterminplan Herren 2024/25 beschließen.

Jens Breidel
Vorsitzender Spielausschuss

Rahmenterminplan Herren 2024/2025



SÄCHSISCHER
FUSSBALL-VERBAND

Beschlussvorlage vom 11.03.24 zur Vorstandssitzung am 23.03.2024

Sa / So	Wochentag	3. Liga	RL	OL	LL + LK (3x)	Landespokal
		20	18	16	16	Sonstiges
27./28.07.		-	1	-	-	
Sommerferien: 20.06. (Do) - 04.08. (So) - Schulanfang: 03.08. (Sa)						
03./04.08.		1	2	1	-	
10./11.08.		2	3	2	1	
17./18.08.		Pokal	Pokal	Pokal	WSP 1	
	20./21.08.	-	4	-	-	
24./25.08.		3	5	3	2	
31.08./01.09.		4	6	4	3	
07./08.09.		-	NHS	NHS	WSP 2 / NHS	
	10./11.09.	-	7	NHS	-	
14./15.09.		5	8	5	4	
21./22.09.		6	9	6	5	
	24./25.09.	7	NHS	NHS	-	
28./29.09.		8	10	7	6	
	Do, 03.10.	-	NHS	NHS	NHS	
05./06.10.		9	11	8	7	
12./13.10.		-	Pokal	Pokal	WSP 3 / NHS	
19./20.10.		10	12	9	8	
	22./23.10.	11	NHS	NHS	-	
26./27.10.		12	13	10	9	
	Do, 31.10.	-	NHS	NHS	NHS	
02./03.11.		13	14	11	10	
09./10.11.		14	15	12	11	
16./17.11.		-	Pokal	Pokal	WSP AF / 12	
	Mi, 20.11.	-	Pokal	Pokal	WSP AF / 12	
23./24.11.		15	16	13	13	
30.11./01.12.		16	17	14	14	
07./08.12.		17	18	15	15	
14./15.12.		18	19	16	NHS	
21./22.12.		19	-	-	-	
18./19.01.		20	-	-	-	4.1. - 26.1.: HLM
25./26.01.		21	NHS	-	-	
01./02.02.		22	20	NHS	-	
08./09.02.		23	21	NHS	NHS	
15./16.02.		24	22	17	NHS	
22./23.02.		25	23	18	16	
01./02.03.		26	24	19	17	
08./09.03.		27	25	20	18	
	11./12.03.	28	NHS	NHS	-	
15./16.03.		29	26	21	19	
22./23.03.		Pokal	Pokal	Pokal	WSP VF / NHS	
29./30.03.		30	27	22	20	
05./06.04.		31	28	23	21	
	08./09.04.	32	NHS	NHS	-	WSP HF: Sieger VF (n. Abprache)
12./13.04.		33	29	24	22	
19./20./21.04.	(OSTERN)	34	30	NHS	NHS	
26./27.04.		35	31	25	23	
	Do, 01.05.	-	Pokal	Pokal	WSP HF / NHS	WSP HF: Sieger VF (o. 29./30.4.)
03./04.05.		36	32	26	24	
10./11.05.		37	33	27	25	
17./18.05.		38 (17.05.)	34	28	26	
	Fr. 23.05.	REL - H	-	-	-	
24./25.05.		-	Pokal	Pokal / 29	WSP ES / 27	WSP - Endspiel (24.05.)
	Di. 27.05.	REL - R	-	-	-	
	Do, 29.05.	-	-	29 / NHS	NHS	
31.05./01.06.		-	-	30 (31.05.)	28	
	Mi, 04.06.	-	-	REL - H	-	
07./08./09.06.	(PFINGSTEN)	-	-	REL - R	NHS	
14./15.06.		-	-	-	29	
21./22.06.		-	-	-	30	
Sommerferienbeginn: 28.06. (Sa)						
Legende:	NHS = Nachholspiele		Meldetermine KV: Meister/Pokalsieger: 30.06.2025			



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antragsnummer: 12
Antragssteller: Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
In-Kraft-Treten: 01.07.2024

Betreff: Erfüllung des Nachwuchssolls

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, §46 Absatz 2f wie folgt zu ändern.

Alter Text:

„Für die Erfüllung des Mannschaftssolls nach Ziffer (2a), (2b) oder (2d) können einem Verein ersatzweise sechs Juniorenspieler einer Altersklasse als eine Juniorenmannschaft angerechnet werden, wenn diese Spieler in einer Spielgemeinschaft ihres Vereins oder per Zweitspielrecht in einer Juniorenmannschaft eines anderen Vereins am Spielbetrieb teilnehmen.

Für die Erfüllung des Mannschaftssolls nach Ziffer 2d können einem Verein darüber hinaus als eine Juniorenmannschaft ersatzweise 10 Spieler/-innen angerechnet werden, die über alle Altersklassen am Spielbetrieb des Vereins in Spielgemeinschaften oder per Zweitspielrecht in Juniorenmannschaften eines anderen Vereins teilnehmen.“

Neuer Text:

„Für die Erfüllung des Mannschaftssolls nach Ziffer (2a), (2b), oder (2d) können einem Verein ersatzweise sechs Juniorenspieler einer Altersklasse als eine Juniorenmannschaft angerechnet werden, wenn diese Spieler in einer Spielgemeinschaft ihres Vereins oder per Zweitspielrecht in einer Juniorenmannschaft eines anderen Vereins am Spielbetrieb teilnehmen. **Gleichermaßen können für die Erfüllung des Mannschaftssolls nach Ziffer (2c) einem Verein ersatzweise sechs Juniorinnenspielerinnen einer Altersklasse als eine Juniorinnenmannschaft angerechnet werden, wenn diese Spielerinnen in einer Spielgemeinschaft ihres Vereins oder per Zweitspielrecht in einer Juniorinnenmannschaft eines anderen Vereins am Spielbetrieb teilnehmen.**

Für die Erfüllung des Mannschaftssolls nach Ziffer 2d können einem Verein darüber hinaus als eine Juniorenmannschaft ersatzweise 10 Spieler/-innen angerechnet werden, die über alle Altersklassen am Spielbetrieb des Vereins in Spielgemeinschaften oder per Zweitspielrecht in Juniorenmannschaften eines anderen Vereins teilnehmen.“

Begründung:

Mit der Änderung sollen die Bedingungen zur Erfüllung des Nachwuchssolls zwischen der Landesliga Frauen und der Landesliga Herren angeglichen werden. Die Möglichkeit, den Nachwuchssoll über eine Spielgemeinschaft oder Zweitspielrechte zu erbringen, war für Vereine der Landesliga Frauen bislang nicht gegeben.

Vorsitzende Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball
Sächsischer Fußball-Verband e.V.



Antrag-Nr.: 13
Antragsteller: Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Klarstellung: Einsatz von Juniorinnen in Spielen der Junioren

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, § 68 Abs. 2f der Spielordnung neu zu fassen.

§ 68 Wechsel innerhalb des Vereins/Einschränkung der Spielerlaubnis

Neufassung (2f): Die Einschränkung unter 2 a) und 2 b) gilt nicht für den Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften innerhalb dieser Altersklasse.

Begründung

Juniorinnen und Junioren unterliegen gem. § 56 Abs. 5 keiner Wartefrist, wenn sie in einer Mannschaft einer höheren Altersklasse eingesetzt worden sind.

Innerhalb einer Altersklasse wird die Wartefrist in § 68 Abs. 2 a) SPO geregelt. Da in Anwendung § 42 SPO eine Altersklasse für Juniorinnen und Junioren nicht unterschiedlich definiert ist, kommt es gegenwärtig dazu, dass beispielsweise Spielerinnen nach dem Einsatz in einer C-Juniorinnenmannschaft (i.d.R. Landeklasse) einer Wartefrist unterliegen, wenn sie in einer C-Jugendmannschaft (z.B. Kreisoberliga) eingesetzt werden sollen.

Dies steht dem eigentlichen Förderansatz von Juniorinnen entgegen.

09.03.2024

Nicole Gruber
Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball

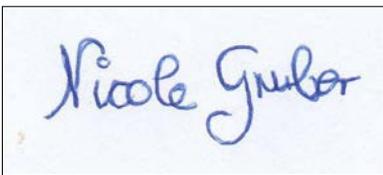


Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag: 14
Antragssteller: Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball im SFV
In-Kraft-Treten: 01.07.2024

Betreff: Bestätigung Rahmenspielplan Saison 2024/2025

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball im Sächsischen Fußballverband bittet den Vorstand den Rahmenspielplan für die Saison 2023/2024 zu bestätigen.



Vorsitzende Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
Sächsischer Fußball-Verband e.V.
Jößnitz, 23.03.2024

Rahmenterminkalender Frauen & Juniorinnen 2024/25

		FRL	SFV F	SFV Jun.	Wettbewerbe/LV
Sa/Sonntag	10./11.08.2024		Pok AR	Pok AR / AF	
Sa/Sonntag	17./18.08.2024	Pokal / 1.Rd.	1	1	
Sa/Sonntag	24./25.08.2024	1. Spieltag	2	2	DFB-Ü32-Cup Berlin
Sa/Sonntag	31.08./01.09.2024	2. Spieltag	3	3	
Sa/Sonntag	07./08.09.2024	NHS / 2.Rd.	Pok. 1.HR	Pok AF / VF	
Sa/Sonntag	14./15.09.2024	3. Spieltag	4	4	
Sa/Sonntag	21./22.09.2024	4. Spieltag	5	5	
Sa/Sonntag	28./29.09.2024	5. Spieltag	6	Pok VF / HF	
Do	03.10.2024		Pok AF	NH	U19 LP - (29.09.-03.10.)
Sa/Sonntag	05./06.10.2024	NHS	NH	NH	
Sa/Sonntag	12./13.10.2024	6. Spieltag	NH	NH	
Sa/Sonntag	19./20.10.2024	7. Spieltag	7	NH	
Sa/Sonntag	26./27.10.2024	8. Spieltag	8	6	
Sa/Sonntag	02./03.11.2024	9. Spieltag	9	7	
Sa/Sonntag	09./10.11.2024	NHS	Pok VF	NH Pok HF	07.-10.11. NOFV U16-LP Lindow
Sa/Sonntag (VS)	16./17.11.2024	NHS	10	8	
Sa/Sonntag (TS)	23./24.11.2024	10. Spieltag	11	9	
Sa/Sonntag	30.11./01.12.2024	11. Spieltag	12	10	
Sa/Sonntag	07./08.12.2024	NHS	Pok HF	NH	
Sa/Sonntag	14./15.12.2024	NHS			
Sa/Sonntag	21./22.12.2024				
Sa/Sonntag	04./05.01.2025		Futsal VR	Futsal VR	
Sa/Sonntag	11./12.01.2025		Futsal VR	Futsal VR	
Sa/Sonntag	18./19.01.2025		Futsal VR	Futsal VR	Brand-Erbisdorf
Sa/Sonntag	25./26.01.2025	NHS	Futsal ER	Futsal ER	
Sa/Sonntag	01./02.02.2025	NHS	Supercup		
Sa/Sonntag	08./09.02.2025	NHS			
Sa/Sonntag	15./16.02.2025	NHS			Futsal Frauen SFV
Sa/Sonntag	22./23.02.2025	NHS	NH		
Sa/Sonntag	01./02.03.2025	NHS	NH	11	3. DT. Futsal-Meistersch. Duisburg
Sa/Sonntag	08./09.03.2025	12. Spieltag	13	12	C/B Futsal Duisburg
Sa/Sonntag	15./16.03.2025	13. Spieltag	14	13	C/B Futsal Duisburg
Sa/Sonntag	22./23.03.2025	14. Spieltag	15	14	
Sa/Sonntag	29./30.03.2025	15. Spieltag	16	15	
Sa/Sonntag	05./06.04.2025	16. Spieltag	17	16	
Sa/Sonntag	12./13.04.2025	17. Spieltag	18	17	
Sa/So/Montag	19./20./21.04.2025	NHS			Ostern
Sa/Sonntag	26./27.04.2025	18. Spieltag	NH	18	
Donnerstag	01.05.2024		Pok F	Pok F	Finals Landespokal
Sa/Sonntag	03./04.05.2025	NHS	19	NH	01.-04.05. U14 LP Lindow
Sa/Sonntag	10./11.05.2025	19. Spieltag	20	19	
Sa/Sonntag	17./18.05.2025	20. Spieltag	21	20	
Sa/Sonntag	24./25.05.2025	21. Spieltag	22	21	
Donnerstag	29.05.2025	NHS			
Sa/Sonntag	31.05./01.06.2025	22. Spieltag		22	
Sa/Sonntag/Mo	08./09./10.06.2025	Aufstiegsrunde 1			Pfingsten
Sa/Sonntag	14./15.06.2025	Aufstiegsrunde 2			U-12 LP / C-Meisterschaft
Sa/Sonntag	21./22.06.2025	Aufstiegsrunde 3			Ü32-Cup



Änderungsanträge zu den Anträgen Nr. 15, 17, 20, 25, Zusatzantrag Nr. 38

Antragsteller: Jugendausschuss

Betreff Diverse Sachverhalte

Antrag

Der Vorstand möge die bereits vorliegenden Beschlussanträge Nr. 15, 17, 20 und 25 nicht in der ursprünglich eingereichten Fassung, sondern in der hier beigefügten Neufassung sowie den Zusatzantrag Nr. 38 beschließen.

Begründung

Der SFV-Jugendausschuss hat am 5., 8., 12. und 15. März vier Regionalkonferenzen mit insgesamt rund 200 Vereinsvertreter/-innen in Chemnitz, Dresden, Hartha und Leipzig durchgeführt. Dabei sind von der AG Jugendfußball erarbeitete Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung des Junioren-Spielbetriebes vorgestellt und diskutiert worden (siehe dazu Präsentation im Bericht zur Jugendarbeit). Aus den Anregungen und Hinweisen der Vereine und der anschließenden Auswertung in der AG Jugendfußball hat sich nochmaliger Änderungsbedarf an bereits vorliegenden Anträgen ergeben. Dies betrifft:

- | | | |
|--------------|----------------|---|
| Nr. 15 | Kinderfußball | redaktionelle Änderungen bei § 43 Abs. 7f und § 58 Abs. 3a der SFV-Spielordnung |
| Nr. 17 | U20-Spieler | Emächtigung für Kreisverbände, die Zahl der in A-Junioren-Spielen einsetzbaren U20-Spieler in ihren Wettbewerben zu begrenzen |
| Nr. 20 | Wechselspieler | Möglichkeit zum Wiedereinwechseln ausgewechselter Spieler |
| Nr. 25 | RTP | Ergänzung der Aufstiegsspiele der Kreismeister zur Landesklasse A-, B- und C-Junioren |
| Nr. 38 (neu) | | Spielklassenstruktur Landesligen / Landesklassen A-, B- und C-Junioren ab Spieljahr 2025/26 |

Hinweis

Gegenüber den ursprünglichen Anträgen geänderter Text ist in der Neufassung jeweils gelb markiert.

20.03.2024


Jens Vöckler
Vorsitzender Jugendausschuss



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.: 15 **Neufassung**
Antragsteller: Jugendausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Neue Wettspielformate im Kinder- und Jugendfußball

Antrag

Der Vorstand möge mit Bezug auf die verbindliche Umsetzung der neuen Wettspielformen im Kinderfußball beschließen, die SFV-Spielordnung in der Anlage 1 aufgeführten Punkten zu ändern und die bisherigen „Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld“ als „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ gemäß Anlage 2 neuzufassen.

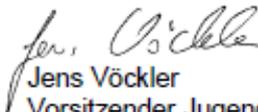
Begründung

Siehe Anlage 3

Anlagen zum Antrag

- Anlage 1: Änderungen der Spielordnung **in der Neufassung vom 20.03.2024**
- Anlage 2: Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern
- Anlage 3: Begründung des Antrags

08.03.2024


Jens Vöckler
Vorsitzender Jugendausschuss



Änderungen der SFV-Spielordnung zum Kinderfußball

Anlage 1 zum Beschlussantrag an den Vorstand am 23.03.2024
(Neufassung vom 20.03.2024)

Hinweise zu den Regelungsvorschlägen:

- Geänderter Text ist durchgestrichen, neuer Text ist fett gesetzt.
- Gegenüber dem ursprünglichen Antrag geänderter Text ist gelb markiert.
- Nicht aufgeführte Ziffern / Absätze bleiben unberührt.
- Alle Änderungen sollen zum 1.7.2024 wirksam werden.

1. Begriffe und Geltungsbereich

Regelungsintention

- Abgrenzung und Einordnung der Begriffe: von den Verbänden und Vereinen veranstaltete Kinderfußballfestivals, Turnierspielrunden, Einzelturniere der Altersklassen G, F- und E-Junioren werden übergreifend als „Wettpielformen im Kinderfußball“ bezeichnet
- Erweiterung der Regelungen auf AK E-Junioren

Vorschlag zur Neufassung des Regelungstextes

§ 41 Spielbetrieb

- (2) Pflichtspiele sind alle Meisterschafts-, Aufstiegs-, Entscheidungs- und Pokalspiele sowie alle sonstigen vom jeweiligen Verband organisierten Spiele mit Ausnahme der des Freizeit- und Breitensports. Spiele zu Hallenmeisterschaften sowie ~~Kinderfußballfestivals~~ Wettpielformen im Kinderfußball gelten als Pflichtspiele, sofern die beteiligten Vereine ihre Teilnahme mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung im DFBnet oder in einer anderen, vom Verband eröffneten elektronischen Form verbindlich erklärt haben.
- (3) Freundschaftsspiele sind zwischen den Vereinen organisierte Spiele. Das gilt auch für ~~Kinderfußballfestivals~~ Wettpielformen im Kinderfußball sowie für Mannschaften des Breitensports.
- (4) ~~Kinderfußballfestivals~~ Wettpielformen im Kinderfußball sind vom Verband oder von Vereinen organisierte Turniere ~~formen~~, Spielrunden und Kinderfußballfestivals für die Altersklassen G- bis E-Junioren/G- bis E-Juniorinnen, bei denen Mannschaften mehrerer Vereine auf kleinen Spielfeldern in mehreren Spielrunden gegeneinander spielen.

2. Verbindlichkeit

Regelungsintention

- Verbindliche Anwendung der Bestimmungen für Fußballspiele auf Kleinfeld
- In den Altersklassen G-, F- und E-Junioren sollen keine Meisterschaftsrunden ausgespielt werden, die sich über das gesamte Spieljahr erstrecken

Vorschlag zur Neufassung des Regelungstextes

§ 43 Spielklassen und Spielstaffeln

- (5) Die Spiele der D-, E-, F- und G-Junioren, der C-, D-, E-, F- und G-Juniorinnen sowie der Landesklassen B-Juniorinnen werden auf verkleinerten Spielfeldern ausgetragen. Für

die Spieldurchführung gelten ~~insoweit die „SFV-Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld“~~ verbindlich die „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ (Anhang zur Spielordnung). Bei den Spielen der E-, F- und G-Junioren und der E-, F- und G-Juniorinnen kommen darüber hinaus die ~~Regeln der Fairplay-Liga~~ Fair-Play-Prinzipien zur Anwendung.

- (6) Die Spiele der A-, B- und C-Junioren sowie der Landesliga B-Juniorinnen werden auf Großfeld ausgetragen. Der SFV und die KVF können in diesen Altersklassen ~~bei zwingender Notwendigkeit~~ auch Spielbetrieb auf verkleinertem Spielfeld für Mannschaften mit reduzierter Spielerzahl durchführen. Bei den C-Juniorinnen ist der Spielbetrieb auch auf Großfeld und zwischen den Strafräumen möglich. Insofern gelten die ~~„SFV-Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld“~~ „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ (Anhang zur Spielordnung) entsprechend.
- (7) Meisterschaftsrunden werden in folgenden Alters- und Spielklassen durchgeführt:
- (a) A-, B-, C-Junioren: Landesliga, Landesklassen, Kreisligen, Kreisklassen;
 - (b) D-Junioren: Landesliga, Landesklassen, Kreisligen, Kreisklassen, ~~Turnier(e) zur Ermittlung des Landesmeisters~~
 - ~~(c) E-Junioren und E-Juniorinnen: Kreisligen~~
 - ~~(c)~~(c) B-Juniorinnen: Landesliga, Landesklassen, Turnier(e) zur Ermittlung des Landesmeisters
 - ~~(d)~~(d) C-Juniorinnen: Landesliga, Landesklassen, Turnier(e) zur Ermittlung des Teilnehmers für die Regionalmeisterschaft auf Großfeld
 - ~~(e)~~(e) D-Juniorinnen: Turniere zur Ermittlung von Landesmeister und Pokalsieger, Kreisligen, Kreisklassen
 - ~~(f)~~(f) In den Altersklassen der B- und C-Juniorinnen sind variable Spielrunden gemäß § 5 Zi. 5 der DFB-Jugendordnung zulässig, in denen Spielerinnen verschiedener Altersklassen mitspielen können. Die betreffenden Jahrgänge und Altersklassen sind mit **den** jährlichen Auf- und Abstiegsregelungen der Juniorinnen-Landespielklassen durch das SFV-Präsidium gemäß § 43 Zi. 11 zu bestätigen. In ~~den~~ den Altersklassen G-Junioren/G-Juniorinnen, F-Junioren/F-Juniorinnen und E-Junioren/E-Juniorinnen sind keine Meisterschaftsrunden zulässig. ~~In der Altersklasse F-Junioren/F-Juniorinnen sollen keine Meisterschaftsrunden durchgeführt werden.~~ In diesen Altersklassen sind ~~Kinderfußballfestivals gemäß den Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld~~ Wettspielformen im Kinderfußball gemäß „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ (Anhang zur Spielordnung) durchzuführen, ~~die auch in der Altersklasse E-Junioren/E-Juniorinnen zusätzlich oder ausschließlich angeboten werden können.~~

3. Mannschaftshierarchie

Regelungsintention

- Keine Anwendung der Regelungen zu höher- und unterklassigen Mannschaften bei den Wettspielformen im Kinderfußball der AK E-, F- und G-Junioren

Vorschlag zur Neufassung des Regelungstextes

§ 44 Untere Mannschaften

- (5) Die vorstehenden Regelungen dieses Paragrafen gelten nicht in den Wettspielformen des Kinderfußballs der Altersklassen E-, F- und G-Junioren / E-, F- und G-Juniorinnen.

4. Nachwuchssoll

Regelungsintention

- Anerkennung von Spielern und Teams der AK E-, F- und G-Junioren für das Nachwuchssoll

Vorschlag zur Neufassung des Regelungstextes

§ 46 Teilnahme am Spielbetrieb

- (2) Weitere Teilnahmevoraussetzungen ist die Erfüllung des Nachwuchssolls, die bei der Anmeldung zu den Pflichtspielen nach (1) a wie folgt vorhanden und nachgewiesen sein muss:
- ...
- e) Für die Erfüllung des Mannschaftssolls nach Ziffer (2a), (2b) oder (2d) werden eigene A-Juniorenmannschaften doppelt angerechnet. In den Altersklassen der E-Junioren/E-Juniorinnen und jünger wird für die Teilnahme an ~~Kinderfußballfestivals~~ Wettspielformen des Kinderfußballs, soweit diese Pflichtspielbetrieb sind, jeweils eine Mannschaft pro Altersklasse angerechnet.
- ...
- g) Voraussetzung für die Erfüllung des jeweiligen Nachwuchssolls nach Ziffer (2) ist, dass die zu Saisonbeginn gemeldeten Mannschaften sowie gegebenenfalls Spieler/-innen, die in einer Spielgemeinschaft ihres Vereins oder per Zweitspielrecht in einer Juniorenmannschaft eines anderen Vereins gemeldet sind, im Zeitraum von der Anmeldung bis zumindest zum 15. April des jeweiligen Spieljahres tatsächlich in mindestens sechs Spielen am Pflichtspielbetrieb im Sinne des § 41 Ziffer (2) dieser Ordnung teilgenommen haben. Bei Wettspielformen im Kinderfußball gilt die Teilnahme an einem Festival, einem Turnier oder einer Spielrunde als ein Spiel im Sinne dieser Regelung, wenn daran mindestens 6 Spieler/-innen des Vereins teilgenommen haben. Ein Spieler/eine Spielerin kann innerhalb eines Spieljahres nicht mehrfach und nur für einen Verein auf das Nachwuchssoll angerechnet werden. Die Nachweispflicht obliegt dem Verein. Juniorinnenmannschaften kommen zur Erfüllung des o.g. Nachwuchssolls gleichermaßen zur Anrechnung.

5. Schiedsrichtersoll

Regelungsintention

- Anerkennung von Spielern und Teams der AK E-, F- und G-Junioren für das Schiedsrichtersoll

Vorschlag zur Neufassung des Regelungstextes

§ 48 Schiedsrichtersoll

- (4c) Vereine, die von der A- bis zur F-Jugend durchgehend alle Altersklassen besetzt haben, erhalten eine Reduzierung des Schiedsrichtersolls um einen Schiedsrichter/SR-Beobachter. Eine Altersklasse gilt in diesem Sinne dieser Regelung auch als besetzt, wenn der Verein in dieser Altersklasse an ~~Kinderfußballfestivals~~ Wettspielformen im Kinderfußball, die zum Pflichtspielbetrieb zählen, teilnimmt. Handelt es sich bei der Mannschaft um eine Spielgemeinschaft, gilt die Reduzierung nur für den federführenden Verein, wenn sich die Spielgemeinschaft bis zum 15. April des Spieljahres im Spielbetrieb befindet.

6. Spielerlaubnis

Regelungsintention

- Möglichkeit zum Einsatz von Spielern anderer Vereine im Ausnahmefall
- Regelungen zur Anzahl der Wechselspieler und zum Wiedereinwechseln ausgewechselter Spieler

Vorschlag zur Neufassung des Regelungstextes

§ 56 Spielerlaubnis

(3) Eine Spielerin/ein Spieler darf nur für den Verein spielen, auf den die Spielerlaubnis in der zentralen Passdatenbank lautet. Bei ~~Kinderfußballfestivals~~ Wettspielformen im Kinderfußball können Spieler/Spielerinnen im Ausnahmefall auch in einem Team eines anderen Vereins eingesetzt werden; ein Ausnahmefall liegt vor, wenn eine Mannschaft am Spieltag nicht ausreichend Spieler/Spielerinnen für die Teambildung zur Verfügung hat.

...

(7) Während eines Spieles können ausgewechselt werden:

- im Spielbetrieb der Herren und Frauen bis zu fünf Spielerinnen/Spieler,
- im Spielbetrieb der A-Junioren und B-Junioren/B-Juniorinnen bis zu fünf Spielerinnen/Spieler
- im Spielbetrieb der C- und D-Junioren/innen bis zu sieben Spielerinnen/Spieler.

~~Im Spielbetrieb der E-Junioren/innen und jüngerer Altersklassen ist die Zahl der Wechselspieler/innen auf die für den Wettbewerb festgelegte Mannschaftsstärke begrenzt.~~ Bei den Wettspielformen im Kinderfußball der E-Junioren / E-Juniorinnen und jüngerer Altersklassen richtet sich die Zahl der Wechsel- bzw. Rotationsspieler/innen nach den „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ (Anhang zur Spielordnung). Sind Juniorinnen-Mannschaften in den Spielbetrieb der Junioren eingegliedert, so richtet das zulässige Auswechselkontingent der Juniorinnen-Mannschaften nach den Vorgaben der betreffenden Junioren-Spielklasse. Im altersklassenübergreifenden Spielbetrieb von Juniorinnen-Mannschaften richtet sich das zulässige Auswechselkontingent nach den Vorgaben der jeweils jüngeren Altersklasse.

...

7. Verwarnungen und Spielsperren

Regelungsintention

- Schärfung der Regelung zu Zeitstrafen hinsichtlich Wettbewerbsformen, Altersklassen und Spielfeldgrößen

Vorschlag zur Neufassung des Regelungstextes

§ 58 Verwarnungen und Spielsperren

(3) Zeitstrafen im Juniorenspielbetrieb (Kleinfeld)
Im Spielbetrieb der D-Junioren und älterer Altersklassen wird bei Spielen auf halbem Großfeld oder kleineren Spielfeldern anstelle des Vorzeigens der gelben und roten Karte die Zeitstrafe angewandt:

- (a) Der Schiedsrichter kann eine Spielerin/einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von 5 Minuten, ~~bei den C-Juniorinnen/C-Junioren für die Dauer von 2 Minuten,~~ **des Feldes verweisen**, wenn ihm eine Verwarnung als nicht

mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer jedoch nicht erforderlich erscheint.

(b) bis (d) unverändert

(4 neu) In den Wettspielformen des Kinderfußballs der Altersklassen E-, F- und G-Junioren / E-, F- und G-Juniorinnen werden die Fair-Play-Prinzipien aus den „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ (Anhang zur Spielordnung) angewandt. Verwarnungen und Feldverweise werden nicht ausgesprochen.

Die bisherigen Absätze 4 bis 8 werden Absätze 5 bis 9.

8. Regelungen zur Spieldurchführung

Regelungsintention

- Anpassung verschiedener Bestimmungen zur Spieldurchführung an die Wettspielformen im Kinderfußball betreffs Spielzeit und Antreten von Mannschaften

Vorschlag zur Neufassung des Regelungstextes

§ 59 Spieldurchführung

- (1) Die Spielzeit in Einzelspielen beträgt für:
- | | |
|---|--------------------------------------|
| G-Junioren/G-Juniorinnen | max. 2 x 20 Minuten |
| | (bei Turnierspielen max. 10 Minuten) |
| F-Junioren/F-Juniorinnen | 2 x 20 Minuten |
| E-Junioren/E-Juniorinnen | 2 x 25 Minuten |
| D-Junioren/D-Juniorinnen | 2 x 30 Minuten |
| C-Junioren/C-Juniorinnen | 2 x 35 Minuten |
| B-Junioren/B-Juniorinnen | 2 x 40 Minuten |
| A-Junioren, Frauen, Herren (außer Senioren) | 2 x 45 Minuten |
- Bei Wettspielformen im Kinderfußball der E-Junioren / E-Juniorinnen und jüngerer Altersklassen richtet sich die Spielzeit nach den „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ (Anhang zur Spielordnung).
- Bei Spielen von Herren, Frauen, A-Junioren oder B-Junioren / B-Juniorinnen auf ~~Kleinfeld~~ verkleinerten Spielfeldern, Spielen der Senioren sowie Spielen des Freizeit- und Breitensports sind davon abweichend auch Spielzeiten von 2 x 35 oder 2 x 40 Minuten zulässig. Bei Spielen der D-Junioren / D-Juniorinnen sind im Rahmen von Pilotprojekten auch Spielzeiten von 3 x 20 oder 3 x 25 Minuten zulässig. Der veranstaltende Verband bzw. Verein legt die zutreffende Spielzeit bei diesen Spielen verbindlich in den Durchführungsbestimmungen des Wettbewerbes fest.
- ...
- (10) Als angetreten gilt eine Mannschaft, wenn
- im Jugendbereich (Großfeld) mindestens 8 Spielerinnen/Spieler
 - im Frauen- und Herrenbereich (Großfeld) mindestens 7 Spielerinnen/Spieler in Spielkleidung zum festgesetzten Spielbeginn auf dem Spielfeld erschienen sind.
- Bei Spielen auf dem verkürzten Großfeld, halbem Großfeld oder kleinerem Spielfeld, ausgenommen ~~Kinderfußballfestivals~~ Wettspielformen im Kinderfußball, gilt eine Mannschaft als angetreten, wenn zum festgesetzten Spielbeginn nicht mehr als 2 Spielerinnen/Spieler bis zur vollständigen Mannschaftsstärke gemäß Wettbewerbsausschreibung fehlen.
- Eine Mannschaft kann sich bis Spielschluss, einschließlich Verlängerung, mit den Spielerinnen/Spielern vervollständigen, die auf dem Spielbericht stehen.
- Bei Spielen auf verkürztem Großfeld, halbem Großfeld oder kleinerem Spielfeld wird das Spiel nicht fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften weniger als die oben angegebene Mindestspielerzahl hat.

9. Pokalwettbewerbe

Regelungsintention

- In den AK E-, F- und G-Junioren sollen keine Pokalwettbewerbe durchgeführt werden, die sich über das gesamte Spieljahr erstrecken

Vorschlag zur Neufassung des Regelungstextes

§ 64 Pokalbestimmungen

- | |
|---|
| (10) Im Nachwuchsbereich werden folgende Pokalwettbewerbe durchgeführt:
(a) A-, B-, C-, D-Junioren: Landespokal, Kreispokale;
(b) E-, F-, G-Junioren: Kreispokale;
(c) B-, C-, D-Juniorinnen: Landespokal, Kreispokale
Der Landespokal der D-Juniorinnen wird mit den in den KVF eingeordneten Mannschaften nach gesonderter Ausschreibung durchgeführt. |
|---|

10. Wartefristen

Regelungsintention

- Klarstellung, dass bei Wettspielformen des Kinderfußballs keine Wartefrist gilt.

Vorschlag zur Neufassung des Regelungstextes

§ 68 Wechsel innerhalb des Vereins/Einschränkung der Spielerlaubnis

- | |
|---|
| (2d) Für den Einsatz in Spielen bei Kinderfußballfestivals Wettspielformen im Kinderfußball gelten die Wartefrist und die Stammspielerreglung nach 2 a) bzw. 2 b) nicht. |
|---|

Sächsischer Fußball-Verband e.V.



Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern

Anhang zur Spielordnung

Verbindlich ab 1.7.2024

Textfassung für den Vorstandsbeschluss am 23.03.2024

Inhalt

Präambel

1. Spielregeln für Festivals und Turniere der G-, E- und F-Jugend
 - 1.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 1.2 G-Junioren
 - 1.3 F-Junioren
 - 1.4 E-Junioren
2. Spielregeln für Spiele der D-Junioren
3. Spielregeln für Spiele der C-, B- und A-Junioren
4. Spielregeln für Spiele der Frauen und Herren im Breitensport
5. Hinweise zur Torbefestigung

Um Juniorinnen und Junioren alters- und interessensgerechte Spielmöglichkeiten zu eröffnen, sind das Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern unter Anwendung der folgenden Bestimmungen durchzuführen.

Kinderfußball = Kleinfeldfußball

Der Fußballsport fasziniert Jung und Alt gleichermaßen, selbst Kinder im Vorschulalter jagen heute schon im Verein dem Ball nach. Um unsere Kinder zu begeistern und langfristig für das Fußballspiel zu motivieren, ist es allerdings von großer Bedeutung, den Kindern eine gute Ausbildung mit viel Spaß und Freude am Spiel zu vermitteln.

Kinder erleben die Faszination des Fußballspiels am besten, wenn die Anforderungen, Spielregeln und Spielformen auf ihren jeweiligen Altersbereich abgestimmt sind und nicht vom Erwachsenenfußball kopiert werden. Spielsysteme mit „Taktiken“, Ergebnisdienken und Tabellen wie im Erwachsenenfußball haben im Kinderfußball nichts zu suchen.

Der zentrale Ausbildungsschwerpunkt im Kinderfußball sind viele kleine Spielformen auf Tore. Kleine Spielfelder und Mannschaften mit geringer Spieleranzahl ermöglichen den Kindern viele Ballkontakte, Torerfolge und Erfolgserlebnisse. Training und Wettkampf sind dabei

als Einheit zu betrachten. Die altersspezifischen Wettspielformen sind attraktiv und lehrreich, weil sie der einfachen Spielidee: „Tore erzielen und Tore verhindern“ folgen.

Die Wettbewerbe der D-Junioren und aller jüngeren Altersklassen sind daher generell auf verkleinerten Spielfeldern durchzuführen. Das Spielfeld wird dabei mit steigender Altersklasse schrittweise vergrößert.

Bei Spielen der E-Junioren und jünger sind zudem die Grundsätze des „Fair-Play-Spiels“ umzusetzen. Das Fair-Play-Spiel schult das Selbstvertrauen und die soziale Kompetenz der Kinder und bietet ihnen Freiraum, ihre Kreativität spielerisch auszuleben, ohne die Einhaltung der Fußballregeln zu vernachlässigen.

Das Fußballspiel auf kleinen Spielfeldern ist der richtige Weg, unseren Kindern über den Spaß am Fußball eine gute Ausbildung zu vermitteln. Lasst uns gemeinsam – Verbände, Vereine, Trainer, Betreuer, Eltern – diesen Weg beschreiten. Die Spielfreude und Entwicklung der Kinder werden uns belohnen.

Hinweis zur gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Kommunikation: aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text dieser Bestimmungen bei personenbezogenen Bezeichnungen auf die explizite Verwendung von männlichen, weiblichen und diversen Sprachformen verzichtet. Stattdessen sind die gewählten männlichen Sprachformen wie Spieler, Trainer usw. immer auch als für Personen weiblichen oder anderen Geschlechts zutreffend zu verstehen.

1. Spielregeln für Festivals und Turniere der G-, F- und E-Jugend

1.1. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Alle Spiele der E-, F- und G-Junioren und der E-, F- und G-Juniorinnen werden auf verkleinerten Spielfeldern ausgetragen. Für die Spieldurchführung gelten verbindlich die hier niedergelegten „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“, die zugleich Anhang zur SFV-Spielordnung sind.

Die Bestimmungen sind für alle Kreis- und Stadtverbände und den Sächsischen Fußball-Verband verbindlich. Für alle hier nicht geregelten Sachverhalte sind die Fußball-Regeln des DFB sowie die Bestimmungen der Spielordnung des SFV in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Spielbetrieb

Die Kreis- und Stadtverbände sind verpflichtet, Spielangebote in ausreichender Anzahl zu organisieren. Jede Mannschaft muss die Möglichkeit haben, an mindestens 6 Terminen pro Spielhalbjahr an Spielangeboten des Verbandes teilzunehmen.

Die Angebote richten sich grundsätzlich an gemischte Mannschaften, in denen Mädchen und Jungen gemeinsam spielen. Den Kreis- und Stadtverbänden wird empfohlen, zur gezielten Förderung einzelne, erforderlichenfalls altersklassenübergreifende Spieltage ausschließlich für Mädchenteams durchzuführen.

An den Spieltagen können Festivals ohne festen Spielplan oder Turniere mit festem Spielplan angeboten werden. Bei der Durchführung der Festivals und Turniere sind möglichst kleine Gruppen zu bilden. Spielrunden über mehrere Spieltage können mit jeweils denselben oder mit wechselnden Mannschaften gespielt werden, jedoch ohne spieltagsübergreifende Wertung.

In den Altersklassen der E-Junioren und jünger werden keine Meister ausgespielt. Das Führen von Ergebnislisten und Tabellen ist nicht zulässig.

Spielfelder

Die Spielfelder können sowohl auf einem Großfeldplatz als auch auf einem separaten Kleinfeldplatz aufgebaut werden. Die Spielfeldbegrenzungen und –markierungen können durch Linien, Hütchen, Markierungsteller, Stangen, Bänder oder andere geeignete Materialien gekennzeichnet werden.

Bei optimalen Platzverhältnissen werden die Spielfelder in den angegebenen Maßen aufgebaut. Bei kleineren oder größeren Sportplätzen können die Spielfelder angepasst werden. Idealerweise sollten zur besseren Orientierung die Spielfelder sichtbar nummeriert werden.

Sollte die vorgegebene Anzahl an Minitoren nicht zur Verfügung stehen, können anderen Tore (z. B. Hütchen- oder Stangentore) verwendet werden. Auf einem Spielfeld müssen aber für beide Mannschaften identische Voraussetzungen gegeben sein.

Kleinfeldtore müssen so befestigt sein, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

Mängel am Spielfeld (z. B. Spielfeldabmessungen) begründen keinen Anspruch auf einen Einspruch gegen die Spielwertung.

Es wird empfohlen, zusätzlich zu den Spielfeldern eine Tummelzone zur Förderung allgemeiner Bewegungsfertigkeiten einzurichten.

Spielformen

Die Kreis- und Stadtverbände bzw. bei Vereinsveranstaltungen der ausrichtende Verein legen in den Wettbewerbsausschreibungen fest, welche der für die Altersklasse vorgesehenen Spielformen zur Anwendung kommt.

Zur Förderung der Kinder ist es in einstimmiger Absprache aller beteiligten Mannschaftenverantwortlichen möglich, eine kleinere Spielform als für Altersklasse vorgeschlagen anzuwenden, z. B. „4 gegen 4“

anstelle des „5 gegen 5“ bei den E-Junioren, nicht aber eine größere Spielform, d. h. z. B. kein „6 gegen 6“ bei den F-Junioren.

An den Spieltagen können auch mehrere Spielformen auf unterschiedlichen Spielfeldern kombiniert werden, damit die Kinder unterschiedliche Spielerfahrungen machen können.

Organisation

Vereine können mit mehreren Teams an den Spieltagen teilnehmen. Ein Ausscheiden an einem Spieltag ist nicht zulässig.

Die Spieltage werden vom ausrichtenden Verband weder mit einem Schiedsrichter noch mit Schiedsrichterassistenten besetzt. Die Pflicht des Gastgebers zur Spielleitung gemäß § 63 Abs. 5 der Spielordnung entfällt.

Die Organisation, Leitung und Durchführung eines Spieltages obliegt dem ausrichtenden Verein.

Fair-Play-Prinzipien

Bei Spielen sind die folgenden Fair-Play-Prinzipien umzusetzen:

- Zur Förderung des Fair Play wird der Handschlag am Anfang und Ende eines Spiels durchgeführt.
- Die Spiele werden ohne Schiedsrichter oder andere spielleitende Personen ausgetragen. Die Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Spielfeld weitestgehend selbst.
- Die Trainer und Betreuer agieren als gemeinsame Spielhelfer zurückhaltend, geben nur die nötigsten Anweisungen und greifen nur bei strittigen Entscheidungen regulierend ein. Sie unterstützen die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- Die Zuschauer können die Kinder motivierend unterstützen und halten sich hinter der Barriere des Großspielfeldes auf.

Kopfballspiel

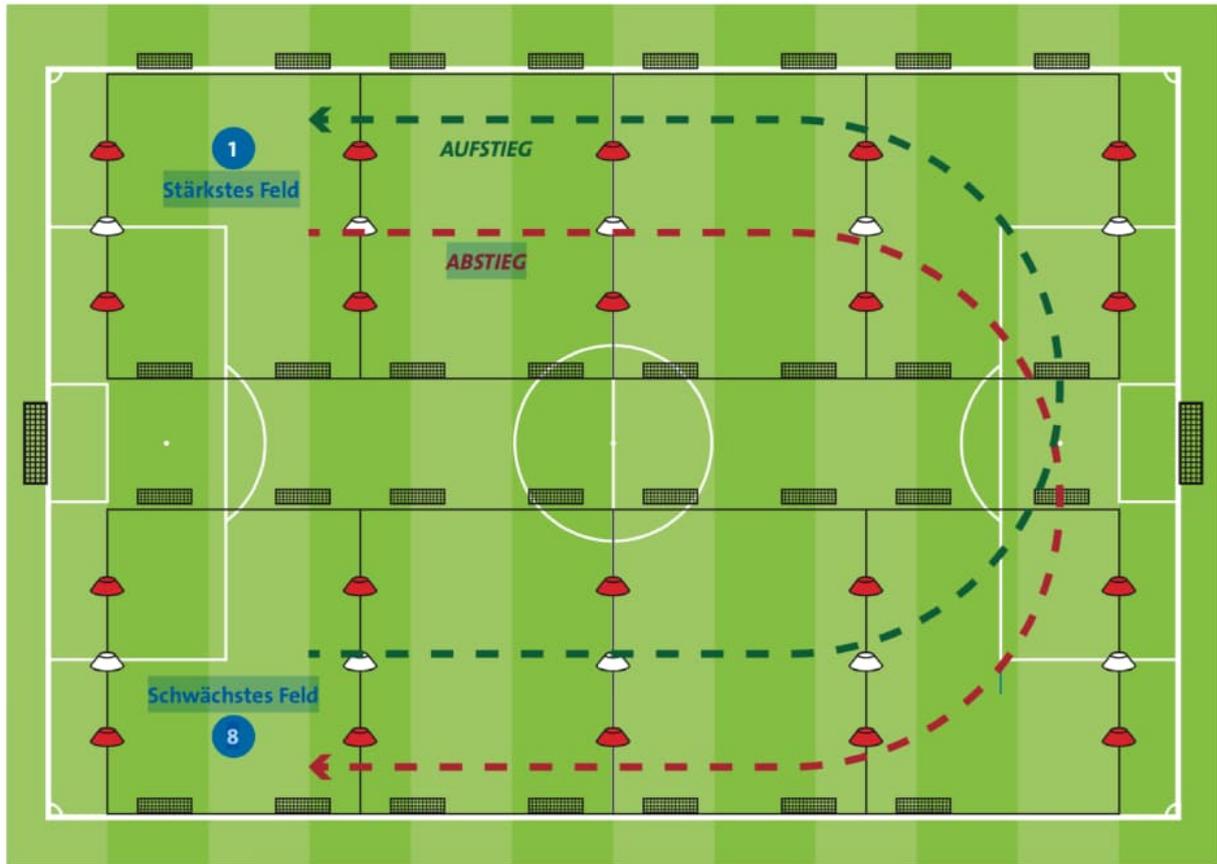
Auf Kopfballspiel soll im Training und in den Spielen verzichtet werden. Leichte Bälle mit geringem Balldruck senken zusätzlich die Risiken von Kopfverletzungen.

Modus für Kinderfußballfestivals

Es wird in Turnierform mit mehreren Durchgängen und „aufsteigenden und absteigenden“ Spielfeldern gespielt (Champions-League-Modus).

Zu Beginn – nach Aufbau der Spielfelder – teilen die Trainer/-innen Teams nach Leistungseinschätzung oder durch Losen ein. Danach werden den Teams die Felder zugewiesen.

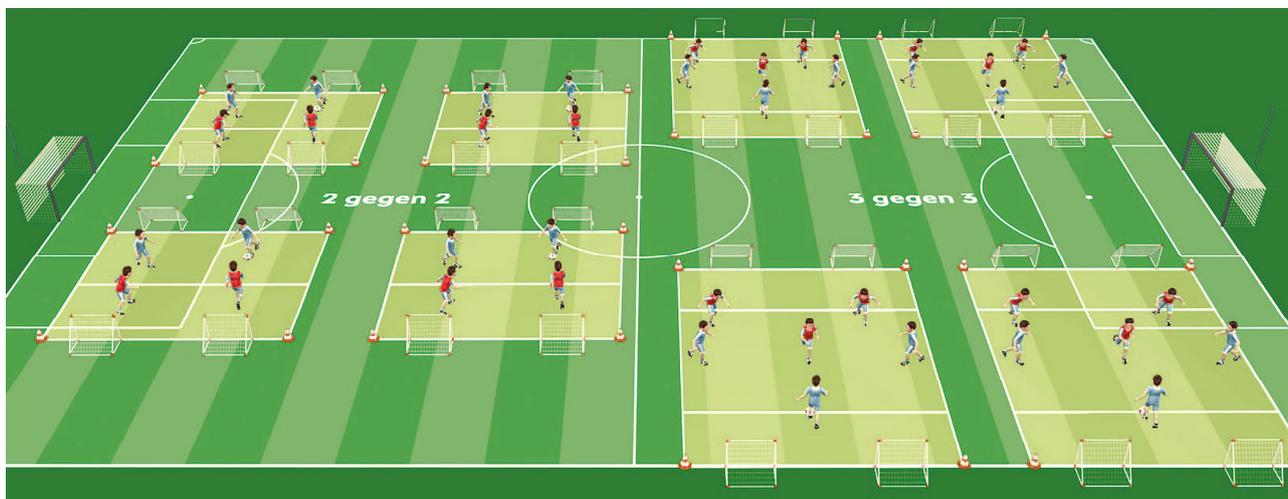
Nach jedem Durchgang rückt das Siegerteam ein Feld weiter, das unterlegene Team ein Feld zurück (bei Unentschieden steigt derjenige auf, der das letzte Tor erzielt hat; bei 0:0 entscheidet Stein-Schere-Papier), das Siegerteam des obersten Feldes und das Verliererteam des niedrigsten Feldes verbleibt auf seinem Feld:



Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von 3 Minuten für den Wechsel der Spielfelder. Der dargestellte Modus dient als Orientierungsrahmen. Es spricht nichts dagegen, altersgerechte Variationen anzuwenden.

1.2. G-Junioren

In der Altersklasse G-Junioren wird auf dem Feld mit folgenden Spielformen gespielt:



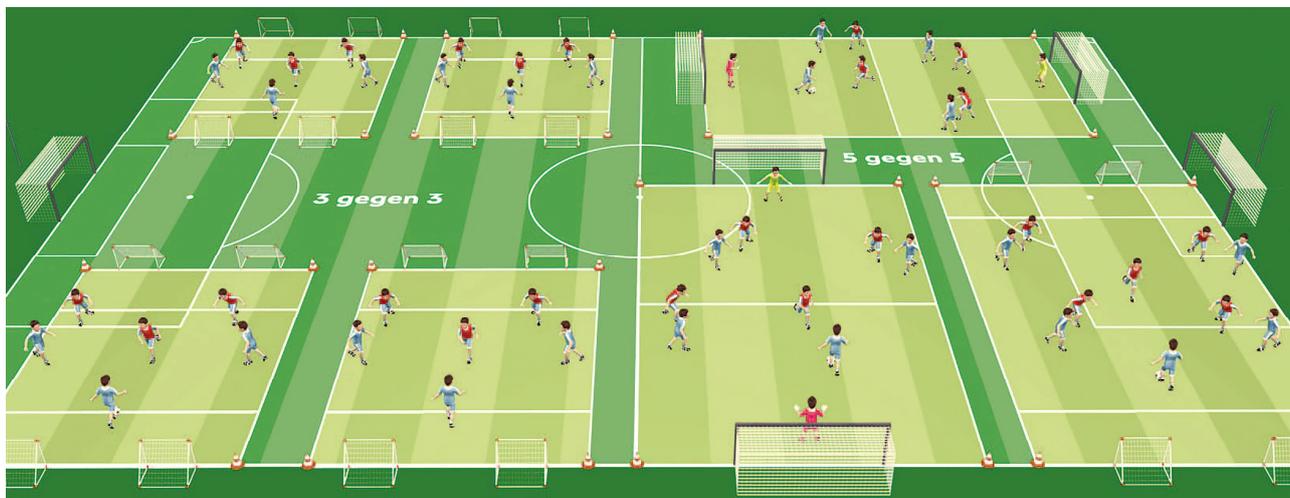
G-Junioren	Spielform „2 gegen 2“	Spielform „3 gegen 3“
Wettbewerbsform		
	Kinderfußballfestivals mit 8 oder mehr Teams	
Spielfelder		
Anzahl Spielfelder	4 oder mehr	
Spielfeldmaß	ca. 16 m Länge x 20 m Breite	ca. 25 m Länge x 20 m Breite
Schusszone	–	6 m x Spielfeldbreite
Strafraums	–	
Tore	4 Minitore à maximal 2,0 x 1,2 m pro Spielfeld, jeweils 2 m von Seitenlinie eingerückt	
Spielball		
Größe und Gewicht	Leichtspielball Größe 3 (290 g)	
Spieler		
Mannschaftsstärke	2 Feldspieler	3 Feldspieler
Torwart	ohne Torspieler	
Wechselspieler	maximal 2	maximal 3
Spielerrotation	Nach jedem gefallenem Tor oder alternativ nach maximal zwei Minuten wechseln beide Teams einen Spieler nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge. Rotiert wird auf Höhe der Mittellinie – das Spiel läuft dabei weiter.	
Überzahlspiel	Sobald ein Team drei Tore Vorsprung hat, darf das gegnerische Team einen Spieler auffüllen. Sobald sich die Tordifferenz wieder auf ein Tor reduziert hat, ist wieder Spielergleichzahl herzustellen.	
Spieldauer		
Spielrunden und -zeit	maximal 7 Runden à 5 Minuten	maximal 7 Runden à 7 Minuten
Beginn und Fortsetzung des Spiels		
Anstoß	Eindribbeln oder Einpassen von der eigenen Grundlinie. Dabei muss das	Eindribbeln oder Einpassen von der eigenen Grundlinie. Dabei muss

Spielregeln für Festivals und Turniere der G-, F- und E-Jugend

G-Junioren	Spielform „2 gegen 2“	Spielform „3 gegen 3“
	verteidigende Team die gegnerische Hälfte verlassen.	sich das verteidigende Team außerhalb der Schusszone aufhalten.
	Das zu Spielbeginn anstoßende Team wird durch Stein-Schere-Papier ermittelt.	
Weitere Regeln		
	ab Mittellinie	nur aus der Schusszone
Torerzielung	Tore dürfen bei Seitenaus, Eckball und Freistoß durch den ausführenden Spieler erzielt werden. Der Ball muss dabei aber vorher mindestens einmal (an)gespielt werden (Torerzielung erst mit dem 2. Kontakt)	
Abseits	Die Abseitsregel wird nicht angewendet.	
Freistoß	Ausführung als Dribbling oder Selbstpass	
Strafstoß	Es gibt keine Strafstöße	
Ball im Seitenaus	Eindribbeln oder Einpassen von der Seitenlinie in Höhe der Mittellinie	Eindribbeln oder Einpassen von der Seitenlinie außerhalb der Schusszone
Abstoß	Eindribbeln oder Einpassen von der eigenen Grundlinie. Dabei muss das verteidigende Team die gegnerische Hälfte verlassen.	Eindribbeln oder Einpassen von der eigenen Grundlinie. Dabei muss sich das verteidigende Team außerhalb der Schusszone aufhalten.
Eckstoß	Eindribbeln oder Einpassen von der Seitenlinie in Höhe der Mittellinie	Eindribbeln oder Einpassen von der Seitenlinie an der zur Mittellinie liegenden Ecke der Schusszone
Abstand	Alle Spieler halten einen Abstand von 3 m zum ausführenden Spieler	
Disziplinarmaßnahmen	Anstelle von Verwarnungen, Zeitstrafen und Feldverweisen kommen die Fair-Play-Prinzipien Anwendung.	

1.3. F-Junioren

In der Altersklasse F-Junioren wird auf dem Feld mit folgenden Spielformen gespielt:



F-Junioren	Spielform „3 gegen 3“	Spielform „5 gegen 5“ ohne Torwart	Spielform „5 gegen 5“ mit Torwart
Wettbewerbsform			
	Kinderfußballfestivals mit 8 oder mehr Teams	Kinderfußballfestivals mit 4 oder mehr Teams	
Spielfelder			
Anzahl Spielfelder	4 oder mehr	2 oder mehr	
Spielfeldmaß	ca. 25 m Länge x 20 m Breite	ca. 40 m Länge x 25 m Breite	
Schusszone	6 m x Spielfeldbreite		–
Strafraum	= Schusszone		10 m x Spielfeldbreite
Tore	4 Minitore à maximal 2,0 x 1,2 m pro Spielfeld, jeweils 2 Meter von Seitenlinie eingerückt		2 höhenreduzierte Kleinfeldtore à maximal 5,0 x 1,65 m pro Spielfeld
Spielball			
Größe und Gewicht	Leichtspielball Größe 3 (290 g)		
Spieler			
Mannschaftsstärke	3 Feldspieler	5 Feldspieler	5 (4 Feldspieler + 1 Torspieler)
Torwart	ohne Torspieler		mit Torspieler
Wechselspieler	maximal 3	maximal 5	
Spielerrotation	Nach jedem gefallenem Tor oder alternativ nach maximal zwei Minuten wechseln beide Teams einen Spieler nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge. Rotiert wird auf Höhe der Mittellinie – das Spiel läuft dabei weiter.		
Überzahlspiel	Sobald ein Team drei Tore Vorsprung hat, darf das gegnerische Team einen Spieler auffüllen. Sobald sich die Tordifferenz wieder auf ein Tor reduziert hat, ist wieder Spielergleichzahl herzustellen.		

Spielregeln für Festivals und Turniere der G-, F- und E-Jugend

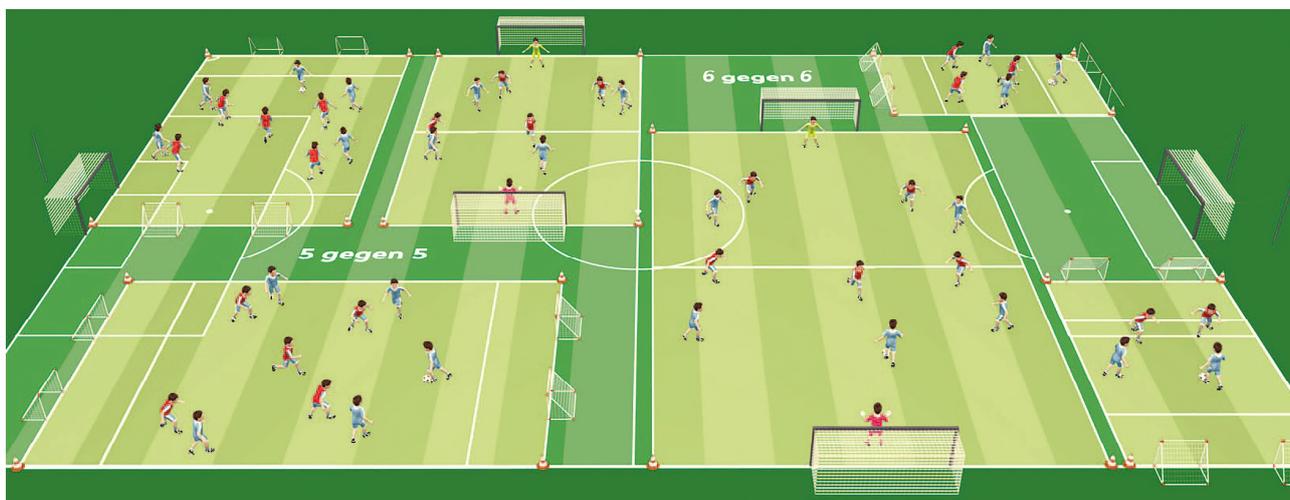
F-Junioren	Spielform „3 gegen 3“	Spielform „5 gegen 5“ ohne Torwart	Spielform „5 gegen 5“ mit Torwart
Spieldauer			
Spielrunden und -zeit	maximal 7 Runden à 7 Minuten	maximal 6 Runden à 10 bis 12 Minuten	
Beginn und Fortsetzung des Spiels			
Anstoß	Eindribbeln oder Einpassen von der eigenen Grundlinie. Dabei muss sich das verteidigende Team außerhalb der Schusszone aufhalten.		Passen oder Selbstpass an der Mittellinie. Dabei muss das verteidigende Team die gegnerische Hälfte verlassen.
	Das zu Spielbeginn anstoßende Team wird durch Stein-Schere-Papier ermittelt.		
Weitere Regeln			
Torerozielung	nur aus der Schusszone		ab Mittellinie
	Tore dürfen bei Seitenaus, Eckball und Freistoß durch den ausführenden Spieler erzielt werden. Der Ball muss dabei aber vorher mindestens einmal (an)gespielt werden (Torerozielung erst mit dem 2. Kontakt)		
Abseits	Die Abseitsregel wird nicht angewendet.		
Freistoß	Ausführung als Dribbling oder Selbstpass		
Strafstoß	Es gibt keine Strafstoße		vom 7 m-Punkt
Ball im Seitenaus	Eindribbeln oder Einpassen von der Seitenlinie außerhalb der Schusszone		Eindribbeln oder Einpassen von der Seitenlinie
Abstoß	Eindribbeln oder Einpassen von der eigenen Grundlinie. Dabei muss sich das verteidigende Team außerhalb der Schusszone aufhalten.		Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Strafraumes ausgeführt. Der Torwart kann den Abstoß auch als Abwurf ausführen oder den Ball durch Andribbeln oder Selbstpass ins Spiel bringen. Der Abstoß, der Abschlag oder der Abwurf des Torwartes dürfen die gegenüberliegende Strafraumlinie nicht direkt überschreiten. Wird der Ball vom Torwart, nachdem er ihn zuvor erlaubt mit den Händen kontrolliert hat, über die gegenüberliegende Strafraumlinie gespielt, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, wird an der

Spielregeln für Festivals und Turniere der G-, F- und E-Jugend

F-Junioren	Spielform „3 gegen 3“	Spielform „5 gegen 5“ ohne Torwart	Spielform „5 gegen 5“ mit Torwart
			Stelle, an welcher der Ball die gegenüberliegenden Strafraumlinie überschritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Aus einem Abstoß kann die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielen.
Eckstoß	Eindribbeln oder Einpassen von der Seitenlinie an der zur Mittellinie liegenden Ecke der Schusszone		Eindribbeln oder Einpassen an der Spielfeldecke
Abstand	Alle Spieler halten einen Abstand von 3 m zum ausführenden Spieler		
Rückpassregel	–		Der Torwart, der den Ball mit der Hand berührt, den ein Mitspieler ihm absichtlich mit dem Fuß zugespielt hat, verursacht keinen indirekten Freistoß.
Disziplinarmaßnahmen	Anstelle von Verwarnungen, Zeitstrafen und Feldverweisen kommen die Fair-Play-Prinzipien Anwendung.		

1.4. E-Junioren

In der Altersklasse E-Junioren wird auf dem Feld mit folgenden Spielformen gespielt:



E-Junioren	Spielform „5 gegen 5“ ohne Torwart	Spielform „5 gegen 5“ mit Torwart	Spielform „6 gegen 6“ mit Torwart
Wettbewerbsform			
	Kinderfußballfestivals mit 4 oder mehr Teams		Turniere mit 3 bis 5 Mannschaften
Spielfelder			
Anzahl Spielfelder	2 oder mehr		1 oder mehr
Spielfeldmaß	ca. 40 m Länge x 25 m Breite		ca. 55 m Länge x 35 m Breite
Schusszone	6 m x Spielfeldbreite	–	
Strafraum	= Schusszone	10 m x Spielfeldbreite	
Tore	4 Minitore à maximal 2,0 x 1,2 m pro Spielfeld, jeweils 2 Meter von Seitenlinie eingerrückt	2 Kleinfeldtore à maximal 5,0 x 2,0 m pro Spielfeld	
Spielball			
Größe und Gewicht	Leichtspielball Größe 4 (350 g)		
Spieler			
Mannschaftsstärke	5 Feldspieler	5 (4 Feldspieler + 1 Torspieler)	6 (5 Feldspieler + 1 Torspieler)
Torwart	ohne Torspieler	mit Torspieler	
Wechselspieler	maximal 5		maximal 6
Spielerrotation	Nach jedem gefallenem Tor oder alternativ nach maximal zwei Minuten wechseln beide Teams einen Spieler nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge. Rotiert wird auf Höhe der Mittellinie – das Spiel läuft dabei weiter.		Alle Spieler müssen eingesetzt werden, wobei jeder Spieler eine Mindestspielzeit von mindestens einem Drittel der Gesamtspieldauer erhalten

Spielregeln für Festivals und Turniere der G-, F- und E-Jugend

E-Junioren	Spielform „5 gegen 5“ ohne Torwart	Spielform „5 gegen 5“ mit Torwart	Spielform „6 gegen 6“ mit Torwart
			soll. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.
Überzahlspiel	Sobald ein Team drei Tore Vorsprung hat, darf das gegnerische Team einen Spieler auffüllen. Sobald sich die Tordifferenz wieder auf ein Tor reduziert hat, ist wieder Spielergleichzahl herzustellen.		–
Spieldauer			
Spielrunden und -zeit	maximal 6 Runden à 10 bis 12 Minuten		10 bis 20 Minuten pro Spiel, maximal 100 Minuten pro Turnier
Beginn und Fortsetzung des Spiels			
Anstoß	Eindribbeln oder Einpassen von der eigenen Grundlinie. Dabei muss sich das verteidigende Team außerhalb der Schusszone aufhalten.	Passen oder Selbstpass an der Mittellinie. Dabei muss das verteidigende Team die gegnerische Hälfte verlassen.	
	Das zu Spielbeginn anstoßende Team wird durch Stein-Schere-Papier ermittelt.		
Weitere Regeln			
Torerzielung	in 6 m-Schusszone	ab Mittellinie Aus dem Anstoß kann die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielen.	
Abseits	Die Abseitsregel wird nicht angewendet.		
Freistoß	Ausführung als Dribbling oder Selbstpass		–
Strafstoß	Es gibt keine Strafstoße	vom 7 m-Punkt	vom 9 m-Punkt
Ball im Seitenaus	Eindribbeln oder Einpassen von der Seitenlinie		
Abstoß	Eindribbeln oder Einpassen von der eigenen Grundlinie. Dabei muss sich das verteidigende Team außerhalb der Schusszone aufhalten.	Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Strafraumes ausgeführt. Der Torwart kann den Abstoß auch als Abwurf ausführen oder den Ball durch Andribbeln oder Selbstpass ins Spiel bringen. Der Abstoß, der Abschlag oder der Abwurf des Torwartes dürfen die gegenüberliegende Strafraumlinie nicht direkt überschreiten. Wird der Ball vom Torwart, nachdem er ihn zuvor erlaubt mit den Händen kontrolliert hat, über die gegenüberliegende Strafraumlinie gespielt, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, wird an der Stelle, an welcher der Ball die gegenüberliegenden Strafraumlinie überschritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Aus einem Abstoß kann die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielen.	

Spielregeln für Festivals und Turniere der G-, F- und E-Jugend

E-Junioren	Spielform „5 gegen 5“ ohne Torwart	Spielform „5 gegen 5“ mit Torwart	Spielform „6 gegen 6“ mit Torwart
Eckstoß	Eindribbeln oder Einpassen von der Seitenlinie an der zur Mittellinie liegenden Ecke der Schusszone	Eindribbeln oder Einpassen an der Spielfeldecke	
Abstand	Alle Spieler halten einen Abstand von 3 m zum ausführenden Spieler		Alle Spieler halten einen Abstand von 5 m zum ausführenden Spieler
Rückpassregel	–	Der Torwart, der den Ball mit der Hand berührt, den ein Mitspieler ihm absichtlich mit dem Fuß zugespielt hat, verursacht keinen indirekten Freistoß.	
Disziplinar- maßnahmen	Anstelle von Verwarnungen, Zeitstrafen und Feldverweisen kommen die Fair-Play-Prinzipien Anwendung.		

2. Spielregeln für Spiele der D-Junioren

In der Altersklasse D-Junioren wird auf dem Feld mit folgender Spielform gespielt:



D-Junioren	Spielform „7 gegen 7“ mit Torwart	
Wettbewerbsformen		
	Meisterschaftsspiele im Ligasystem, Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Turnierspielrunden	
Spielfeld		
Spielfeldmaß	ca. 65 m Länge x 45 m Breite	
Strafraum	10 m x 25 m	
Tore	2 Kleinfeldtore à 5,0 x 2,0 m	
Spielball		
Größe und Gewicht	Leichtspielball Größe 5 (350 g)	
Spieler		
Mannschaftsstärke	7 (6 Feldspieler + 1 Torwart)	
Torwart	mit Torwart	
Wechselspieler	maximal 7	
Spielereinsatz	Alle Spieler müssen eingesetzt werden, wobei jeder Spieler eine Mindestspielzeit von mindestens einem Drittel der Gesamtspieldauer erhalten soll. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.	
Schiedsrichter		
	Die Ansetzung von Schiedsrichtern regelt der ausrichtende Verband. Auf die Ansetzung von Schiedsrichter-Assistenten kann verzichtet werden.	
Spieldauer		
Spielzeit	Bei Pflicht- und Freundschaftsspielen richtet sich die Spielzeit nach der Spielordnung, bei Turnieren nach den Bestimmungen für Jugend-Fußballturniere (Anhang zur DFB-Jugendordnung).	
Weitere Regeln		
Torerzielung	ab Mittellinie Aus einem Anstoß oder einem Abstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden.	
Abseits	Die Abseitsregel wird nicht angewendet.	

Spielregeln für Spiele der D-Junioren

D-Junioren	Spielform „7 gegen 7“ mit Torwart
Strafstoß	vom 9 m-Punkt
Abstoß	Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Strafraumes ausgeführt. Der Abstoß, der Abschlag oder der Abwurf des Torwartes dürfen die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie (Strafraumlinie gedacht beidseitig zu den Seitenauslinien verlängert) nicht direkt überschreiten. Wird der Ball vom Torwart, nachdem er ihn zuvor erlaubt mit den Händen kontrolliert hat, über die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie gespielt, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, wird an der Stelle, an welcher der Ball die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie überschritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt.
Abstand	Alle Spieler halten einen Abstand von 5 m zum ausführenden Spieler
Disziplinarmaßnahmen	Als Spielerstrafen kommen Verwarnungen, Zeitstrafe von 5 Minuten und Feldverweis auf Dauer zur Anwendung.

3. Spielregeln für Spiele der C-, B- und A-Junioren

Text unverändert zu den bisherigen „Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

4. Spielregeln für Spiele der Frauen und Herren im Breitensport

Text unverändert zu den bisherigen „Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

5. Hinweise zur Torbefestigung

Fußballtore dürfen nur verwendet werden, wenn ihre Beschaffenheit den funktionellen und sicherheitstechnischen Regeln der DIN EN 748 entspricht. Hersteller von Toren dürfen an den Geräten das Zeichen „GS = geprüfte Sicherheit“ anbringen, wenn diese von einer anerkannten Prüfstelle einer Bauartprüfung mit positivem Ergebnis unterzogen wurden. Die Tore müssen gut erkennbar den Warnhinweis zum Verbot des Bekletterns, Anhängens oder Schaukelns an der Querlatte, möglichst mit Piktogramm, aufweisen.

Die Betreiber der Sportanlagen, denen Sport-treibende anvertraut sind, sind zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz und der Verkehrs-sicherung verpflichtet. Dies betrifft die Be-schaffung sicherheitskonformer Tore, den korrekten Aufbau, die Aufstellung, den Trans-port, die Aufbewahrung, die sachgerechte Wartung, die regelmäßige Überprüfung und die bestimmungsgemäße Nutzung. Die einge-setzten Tore müssen in jedem Fall den in der Norm festgelegten Sicherheitsanforderungen an Standsicherheit und Festigkeit genügen.

Die Aufstellung der Tore in Training und Wett-kampf muss fachgerecht nach den Hersteller-angaben erfolgen, sie sind immer gegen Kippen und Umstürzen zu sichern. Mobile freistehende Tore können auf Rasenplätzen mit Erdankern am seitlichen und hinteren Bodenbügel kipp-sicher befestigt werden. Auf Kunstrasenplätzen oder anderen festen Böden müssen mobile Tore mit Bodengewichten, deren Tank mit Sand gefüllt ist, versehen sein. Als Gewichte können industrielle Produkte, Eigenanfertigungen oder auch Sandsäcke verwendet werden, sofern die erforderlichen Kontergewichte erreicht werden. Minitore (Höhe 1 m) müssen nicht fixiert werden.

Werden mobile Tore für die Zeit der Nichtnutzung abgestellt, so sind sie gegen Missbrauch zu sichern. Nicht benutzte Tore werden im Freien abseits von Verkehrs- oder Spielflächen paarweise stirnseitig zusammen-gestellt und mit Ketten und Vorhängeschloss unverrückbar und kipp-sicher verbunden. Der sichere Transport von Toren kann durch Fachpersonal vorgenommen werden, ist unter Aufsicht der verantwortlichen Übungsleiter aber auch von Kindern ab einem bestimmten Alter und Jugendlichen leistbar.

Warnschild



Beispiel für Erdanker



Beispiel für Bodengewicht





Beschlussvorlage für den Vorstand
zur Vorstandstagung am 23.03.2024
– Begründung zum Antrag –

Betrifft: Neue Wettspielformate im Kinder- und Jugendfußball: Anpassung der Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld und Änderungen der Spielordnung
Einreicher: SFV-Jugendausschuss

1. Kinderfußball (G- bis E-Jugend)

1.1. Anliegen

Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Jugendleiter arbeiten in den Vereinen seit jeher an dem gemeinsamen Ziel, Kindern Freude am Fußballspiel zu vermitteln und deren individuelle fußballsportliche Fähigkeiten auf spielerische Weise zu entwickeln. Um nachhaltige Lernerfolge zu erzielen, sind Trainings- und Spielformen dabei dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder anzupassen – dies wird in der Trainerausbildung bereits seit langem vermittelt.

Weil Trainingsstruktur und Ausbildungsinhalte im Nachwuchsfußball auch vom Wettbewerb bestimmt werden, stehen besonders die Verbände in der Verantwortung, Wettbewerbsformate anzubieten, bei denen die Anforderungen mit den Kindern mitwachsen: Spiel- und Wettbewerbsformen müssen also dem Kind angepasst werden und nicht umgekehrt.

Im Bestreben, die altersgerechte Ausbildung der Kinder nicht nur im Training, sondern auch im Wettbewerb besser als bisher zu fördern, haben der DFB und die Landesverbände bereits etablierte Formate aus engagierten Vereinen und progressiven Kreisverbänden sowie auch aus anderen Nationalverbänden aufgegriffen und seit 2019 in ein Projekt „Neue Spielformen im Kinderfußball“ integriert. Ausgehend von den Anforderungen, dass alle Kinder ...

- ausreichend und annähernd gleiche Spielzeit erhalten sollen,
- einen vergleichbaren Anteil an Torschüssen und Dribblings haben sollen,
- ein optimales Maß an Bewegungsumfang und Bewegungsintensität erhalten sollen,
- Angriffs- und Abwehrverhalten lernen sollen
- und viele Erfolgserlebnisse bekommen sollen,

wurde ein Gestaltungsrahmen entwickelt, der gekennzeichnet ist durch

- kleine Mannschaftsgrößen, kleine Spielfelder und kleine Tore,
- kurze Spielzeiten und Einsatzzeiten für alle Spieler,
- einfache Spielregeln,
- Spielen ohne Schiedsrichter,
- Wettbewerbsformate, an denen flexibel unterschiedlich viele Mannschaften teilnehmen können.

In den neuen Spielformaten wachsen Team- und Feldgrößen mit dem Alter der Kinder mit. Durch die vorgegebene Spielerrotation werden alle Kinder gleichberechtigt ins Spiel einbezogen, erhalten deutlich mehr Ballaktionen und -kontakte und somit auch mehr Einfluss auf den Spielerfolg als bei herkömmlichen Spielformen. Statt Meisterschaftsrunden, die sich über ein ganzes Spieljahr erstrecken und nur ein Spiel pro Wochenende bieten, organisieren Vereine und Verbände Spielfestivals und Turnierformen, an denen unterschiedlich viele kleine Teams flexibel teilnehmen können. Spielergebnisse dienen nicht mehr dem Führen von Tabellen und der Erringung einer Meisterschaft am (für den kindlichen Horizont unendlich fernen) Saisonende, sondern dazu, dass bei den Turnieren Teams mit ähnlichem Leistungsniveau aufeinandertreffen. Formate mit mehreren kurzen Spielrunden bringen den Kindern an den Spieltagen ausreichend Gelegenheit, einen zuvor errungenen Sieg wieder zu bestätigen oder die vorherige Niederlage gleich wieder auszubügeln.

1.2. Aktivitäten und Maßnahmen des Deutschen Fußball-Bundes

Von diesen Grundsätzen ausgehend hat der DFB einen [Leitfaden zur Ausgestaltung neuer Spiel- und Wettbewerbsformen der Altersklassen G-, F- und E-Jugend](#) sowie diverse Unterstützungsmaßnahmen für die Implementierung entwickelt:

- Wiederholte Online-Informationsveranstaltungen für Kreisverbände und Vereine
- Deutschlandweite Tage des Kinderfußballs jährlich im Umfeld des Weltkindertages
- Kinderfußballtour mit Festivals durch alle Landesverbände im Frühjahr 2024, in Sachsen mit Events in Dresden (27.04.), Zwickau (28.04.) und Chemnitz (04.05.),
- Weiterentwicklung des DFBnet-Moduls SpielPLUS und der Teampunkt-App als Instrumente für die Festival- und Turnierorganisation
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Entwicklung einer Zertifikatsausbildung für Kindertrainer/-innen, die über die Landesverbände angeboten wird (s. u.)

Der Leitfaden zur Umsetzung der neuen Spielformen, Erklärvideos, weiteres Informationsmaterial und Hilfestellungen sind auf www.dfb.de/kinder verfügbar.

Mit Beschluss des Bundestages vom März 2022 hat der DFB schließlich entsprechende Bestimmungen in seiner Jugendordnung verankert (vgl. § 8a und Anhang IV der DFB-Jugendordnung). Diese sind von den Mitgliedverbänden ab Spieljahr 2024/25 verbindlich umzusetzen, was auch Bestandteil des Masterplans 2024 ist.

1.3. Vorgehen in Sachsen

Der Sächsische Fußball-Verband begleitet den Prozess seit Frühjahr 2019 mit einem eigenen Projekt. Die Aktivitäten werden durch die AG Kinderfußball vorangetrieben, deren Arbeitsauftrag der AG es ist,

- Vorschläge für die Aufnahme der neuen Wettbewerbsformen in die Kleinfeld-Richtlinien und für erforderliche Anpassungen der Spielordnung zu erarbeiten (das Ergebnis ist der wesentliche Inhalt dieser Vorlage),
- Informationsveranstaltungen und Schulungen bei Vereinen und Kreisverbänden durchzuführen (Vor-Ort-Schulungen oder Online-Seminare in Kooperation mit dem Ausschuss für Qualifizierung und Vereinsberatung).
- die Kreisverbände bei der Organisation von Kick-Off- und Demonstrationsveranstaltungen zu unterstützen.

In der AG arbeiten mit Daniel Bela (Nordsachsen), Christian Colceag (Sächsische Schweiz / Osterzgebirge), Yannik Drechsler (Leipzig), Roland Oertel (Chemnitz), Sebastian Schwerk (Dresden), Sebastian Simon (Zwickau) und Tom Weigel (Erzgebirge) auch mehrere Vertreter aus den Kreis- und Stadtverbänden mit.

Darüber hinaus hat der SFV weitere Unterstützungsmaßnahmen gestartet, um Vereine und Kreisverbände bei der Einführung der neuen Spielformen zu unterstützen:

- Ausbildung Kindertrainer-Zertifikat durch den Ausschuss Qualifizierung und Vereinsberatung: bisher haben rund 650 Trainer/-innen den Lehrgang absolviert. Für 2024 sind bereits wieder 12 Lehrgänge im Angebot.
- Überlassung von jeweils 24 Minitoren für alle Kreisverbände,
- Einsatz des DFB-Mobils mit Überlassung 4 Minitoren beim besuchten Verein,
- Vereinbarung von Sonderkonditionen zur Beschaffung von Minitoren und Kinderfußbällen,
- Vereinbarung zur Torbeschaffung über LSB-Förderprojekt Großsportgeräte,
- Verleih von Torsets und Spielfeldbegrenzungen,
- Bereitstellung von Informationsmaterial wie Fachbüchern, Flyer und Postern
- Einrichten eines Informationsbereiches auf der Webseite und einer Austauschplattform für Multiplikatoren in MS Teams,
- Produktion von Erklärvideo „Der neue Kinderfußball in Sachsen“:
<https://www.youtube.com/watch?v=OOqAOxvqbuo>

Über die Planungen, die einzelnen Arbeitsschritte und Ergebnisse wurde seit 2019 regelmäßig auf den jährlichen Jugendfachtagungen mit den Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse sowie auf den Vorstandstagungen berichtet.

Im Juni 2021 hat der SFV-Vorstand ein erstes Paket zur Einführung der neuen Spiel- und Wettbewerbsformen im Kinderfußball beschlossen. Dabei sind die Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld entsprechend ergänzt und Änderungen der SFV-Spielordnung vorgenommen worden (vgl. Vorstandsbeschluss zu Antrag Nr. 4 vom 11.06.2021). Nach nunmehr zweieinhalbjähriger Erprobung ist es erforderlich, die Regelungen fortzuschreiben, um

- a) Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Pilotprojekten und neue Entwicklungen aufzunehmen und
- b) die Verbindlichkeit der Umsetzung ab Spieljahr 2024/25 zu sichern.

Im weiteren Prozess erarbeitet die AG Kinderfußball auf Basis der Rahmenvorgaben des DFB (vgl. Anhang V der DFB-Jugendordnung i. V. m. § 38 Nr. 1 der DFB-Futsal-Ordnung) „Bestimmungen für Fußballspiele in der Halle“.

2. Jugendfußball (D- bis A-Jugend)

Im Auftrag des Bundesjugendtages 2022 entwickelt der DFB derzeit eine Jugendfußballstrategie. Deren Ziel ist es, bedarfsgerechte Trainings- und Spielbetriebsangebote zu schaffen und Vereine in die Lage zu versetzen, attraktive Fußballangebote für Jugendliche anzubieten, um diese dauerhaft für den Vereinsfußball zu gewinnen und zu binden. Jugendausschüsse der Verbände, Vereine und Jugendliche werden in den Prozess einbezogen. Unter anderem werden 2024 Jugendfußballdialoge mit den Landesverbänden geführt und 2025 möchte der DFB wieder ein Jugendfußballkongress mit Teilnehmer/-innen aus Verbänden und Vereinen veranstalten.

Für die Bearbeitung in Sachsen hat der SFV eine AG Jugendfußball unter Leitung von Maik Uischner (Dresden) eingerichtet, in der Vertreter der Kreis- und Stadtverbände und von Vereinen mitwirken. Die AG hat zunächst Eckpunkte für Spielformen und Spielregeln und ein Modell für den Landesspielbetrieb der D-Junioren erarbeitet. Auf Regionalkonferenzen im Frühjahr 2023 sind diese Planungen den Vereinen vorgestellt worden. Konkrete Vorschläge zur Anpassung der Spielformen und Spielregeln sind in die neuen Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern eingearbeitet worden und sollen ab Spieljahr 2024/25 umgesetzt werden.

Weiterhin sind erste Überlegungen hinsichtlich des Vorstandsauftrags vorgenommen worden, die Junioren-Wettbewerbe des SFV unter Beachtung des Spielbetriebs auf Kreisebene zukunftssicher und für die Vereine attraktiv zu gestalten.

3. Regelungsvorschläge

Mit dieser Vorlage werden konkrete Vorschläge zur Ergänzung der Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld und zur Änderung der SFV-Spielordnung unterbreitet, mit denen die Umsetzung der neuen Wettspielformate normiert werden soll. Der Vorschlag sieht dazu vor, die Regelungsinhalte der bisherigen Kleinfeldrichtlinie anzupassen, durch eine verbindliche Festlegung in der Spielordnung zu ersetzen und in einem Anhang zur Spielordnung unter dem Titel „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ zusammenzufassen.

Diese Änderungen sollen zum einen den Kreisverbänden bei der Gestaltung von Wettbewerbsangeboten und zum anderen den Vereinen bei der Durchführung von und der Teilnahme an den Spielfestivals und Turnieren die gewünschte Rechtssicherheit geben.

3.1. Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern

Die Regelungen für die neuen Wettspielformate (→ siehe Anlage) sind nach Altersklassen gegliedert und enthalten in tabellarisch-übersichtlicher Form jeweils Festlegungen zur Spielfeldgröße, zur Torgroße, zum Spielball, zur Spielerzahl und zu Spielerwechseln, zur Spieldauer sowie zur Ausführung von Anstoß, Eckstoß, Freistößen und Einwürfen. Daneben werden Festlegungen zur Organisation der Kinderfußballfestivals und Turnierformen getroffen.

Die Regelungen für die neuen Wettspielformate basieren auf folgenden Eckwerten:

G-Jugend

<p>Teamstärke</p>  <p>2 vs. 2 / 3 vs. 3</p>	<p>Ballgröße</p>  <p>Gr. 3, 290g</p>	<p>Spielzeit</p>  <p>5-7 R. à 5-7 Min.</p>	<p>Torwart</p> 
<p>Rolle Trainer*in</p>  <p>Organisator*in / Spielleiter*in</p>	<p>Rolle Eltern</p>  <p>unterstützend / 15m Abstand</p>	<p>Schiedsrichter*in</p> 	<p>Rituale</p>  <p>Handshake</p>
<p>Meisterschaft</p> 	<p>Organisation</p>  <p>Festivals</p>	<p>Rotationsspieler*innen</p>  <p>max. 2 / max. 3</p>	<p>Ball im Aus</p>  <p>Eindribbeln/-passen</p>

F-Jugend

<p>Teamstärke</p>  <p>3 vs. 3 / 5 vs. 5</p>	<p>Ballgröße</p>  <p>Gr. 3, 290g</p>	<p>Spielzeit</p>  <p>max. 7 R. à max. 7 Min. / max. 6 R. à 10-12 Min.</p>	<p>Torwart</p>  <p>5 vs. 5 - optional</p>
<p>Rolle Trainer*in</p>  <p>Organisator*in / Spielleiter*in</p>	<p>Rolle Eltern</p>  <p>unterstützend / 15m Abstand</p>	<p>Schiedsrichter*in</p> 	<p>Rituale</p>  <p>Handshake</p>
<p>Meisterschaft</p> 	<p>Organisation</p>  <p>Festivals</p>	<p>Rotationsspieler*innen</p>  <p>max. 3 / max. 5</p>	<p>Ball im Aus</p>  <p>Eindribbeln/-passen</p>

E-Jugend

<p>Teamstärke</p>  <p>5 vs. 5 / 6 vs. 6</p>	<p>Ballgröße</p>  <p>Gr. 4, 350g</p>	<p>Spielzeit</p>  <p>max. 6 R. à 10-12 Min.</p>	<p>Torwart</p>  <p>5 vs. 5 - optional</p>
<p>Rolle Trainer*in</p>  <p>Organisator*in / Spielleiter*in</p>	<p>Rolle Eltern</p>  <p>unterstützend / 15m Abstand</p>	<p>Schiedsrichter*in</p>  <p>Nein</p>	<p>Rituale</p>  <p>Handshake</p>
<p>Meisterschaft</p> 	<p>Organisation</p>  <p>Festivals / Turnierformen</p>	<p>Rotationsspieler*innen</p>  <p>max. 5 / max. 6</p>	<p>Ball im Aus</p>  <p>Eindribbeln/-passen</p>

D-Jugend

Teamstärke  7 vs. 7	Ballgröße  Gr. 5, 350g	Spielzeit  max. 3 x 25 Min.	Torwart  Ja
Rolle Trainer*in  Motivierendes Coaching	Rolle Eltern  unterstützend / 15m Abstand	Schiedsrichter*in  Ja	Rituale  Handshake
Meisterschaft  Ja	Organisation  Turnierformen, Ligen	Wechselspieler*innen  max. 7	Ball im Aus  Einwurf / Eckstoß

Der genaue Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen ist in der Anlage beigefügt.

3.2. Spielordnung

Mit der Einführung der neuen Wettspielformate im Kinderfußball (Spielfestivals und Turniere) als Regelspielbetrieb in den jüngsten Altersklassen wird es erforderlich, relevante Regelungen der Spielordnung anzupassen. Insbesondere werden folgende Bestimmungen spezifiziert:

- Pflichtspielbegriff in Bezug auf die neuen Wettspielformate: vom Verband organisierte Kinderfußballfestivals sollen als Pflichtspielbetrieb deklariert werden. Dies hat Auswirkungen auf alle Regelungen der Spielordnung, die auf sich auf Pflichtspiele beziehen.
- Abgrenzung und Einordnung der Begriffe „Kinderfußballfestival“, „Wettspielformen im Kinderfußball“, Turnierformen.
- Mannschaftsbegriff und damit im Zusammenhang höher-/unterklassige Mannschaft, Wartefristen, Anrechnung auf Nachwuchs- und Schiedsrichtersoll
- Erfordernis einer Spielberechtigung: für die Teilnahme an Kinderfußballfestivals soll aus sport- und versicherungsrechtlichen Gründen eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele (für Vereinsveranstaltungen) bzw. Pflichtspiele (für Verbandsveranstaltungen) erforderlich sein.
- Verbindliche Anwendung der neuen Wettbewerbsformen im Spielbetrieb in den Altersklassen G- bis E-Jugend.
- Regelungen zur Anzahl der Wechselspieler und zum Wiedereinwechseln ausgewechselter Spieler.
- Anwendung der Fair-Play-Prinzipien anstelle persönlicher Disziplinarmaßnahmen.

Der genaue Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen sind im Beschlussantrag zusammengestellt.

3.3. Umsetzung

Die vorstehend dargestellten Regelungsvorschläge sind dem Vorstand mit einer wortgleichen Informationsvorlage am 15.12.2023 zur Kenntnis gebracht worden. Bereits zuvor waren sie den Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse zur Kenntnis gegeben und auf der Jugendfachtagung am 25.11.2023 ausführlich vorgestellt worden.

Mit Beschluss durch den Vorstand am 23.03.2024 können die neuen Regelungen mit Wirkung zum neuen Spieljahr 2024/25 in Kraft treten.

Leipzig, 1. März 2024


Jens Vöckler
Vorsitzender Jugendausschuss



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.: 16
Antragsteller: Spielleitende Ausschüsse
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Spielbericht online

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, **§ 41 Abs. 1 der Spielordnung** wie folgt zu ändern.

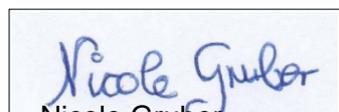
- (1) Der Spielbetrieb gliedert sich in Pflicht- und Freundschaftsspiele sowie Spiele des Freizeit- und Breitensports. Für jedes Spiel ist ~~ein~~ der Spielbericht, ~~nach Einführung auch elektronisch,~~ **online im DFBnet** auszufüllen.

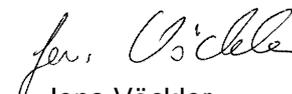
Begründung

Der Spielbericht online ist 14 Jahre nach seiner Einführung nunmehr in allen Spiel- und Altersklassen etabliert.

08.03.2024


Jens Breidel
Spielausschuss


Nicole Gruber
Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball


Jens Vöckler
Jugendausschuss



Antrag-Nr.: 17 **Neufassung**
Antragsteller: Jugendausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Einsatz von U20-Spielern in A-Junioren-Spielen

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, in **§ 42 der Spielordnung** nach Absatz 6 einen neuen Absatz 7 einzufügen. Der alte Absatz 7 wird zu Absatz 8.

- (7) In Spielen der A-Junioren, ausgenommen Spiele der Landesliga und des Landespokals, können auch Spieler des U20-Jahrgangs eingesetzt werden. In Spielen der Landeskategorie ist die Anzahl auf vier U20-Spieler begrenzt. **Die KVF können die Zahl der einsetzbaren U20-Spieler in ihren Wettbewerben ebenfalls begrenzen.** Die Spieler unterliegen dabei keiner Wartefrist. Diese Regelung gilt im Rahmen eines Pilotprojektes nach § 40 Abs. 3 der Spielordnung zunächst in den Spieljahren 2024/25 und 2025/26.

Begründung

Im Rahmen eines befristeten Pilotprojektes soll mit der zusätzlichen Einsatzmöglichkeit Spielern des U20-Jahrgangs der Übergang vom Junioren- in den Herrenbereich erleichtert werden. Spieler, denen im Herrenbereich noch keine regelmäßige Spielpraxis eingeräumt wird, können weiterhin Spielmöglichkeiten in der A-Junioren-Mannschaft ihres Vereins erhalten. Zugleich kann die Regelung helfen, den Bestand von A Junioren-Mannschaften zu sichern.

Die Ermächtigung zum Beschluss dieser von der allgemeinen Altersklassenregelung abweichenden Einteilung ergibt sich aus § 5a der DFB-Jugendordnung und § 40 Abs. 3 der SFV-Spielordnung. Das Projekt wird anhand der tatsächlichen Einsatzzahlen ausgewertet. Die Verlängerung des Pilotprojektes und die Überführung in eine dauerhafte Regelung bleiben vorbehalten.

08.03.2024


Jens Vöckler
Vorsitzender Jugendausschuss



Antrag-Nr.: 18
Antragsteller: Spielleitende Ausschüsse
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Spielbericht online

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, **§ 46 Abs. 1c der Spielordnung** wie folgt zu ändern.

(1) Voraussetzung für die Teilnahme eines Vereins am Spielbetrieb ist

...

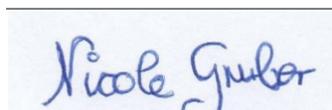
(c) Für die Meisterschafts- und Pokalspiele ~~und Freundschaftsspiele der Herren, Frauen und Junioren auf Landesebene (Landesliga, Landesklassen)~~ ist der Spielbericht online des DFBnet zu verwenden. ~~Darüber hinaus kann der elektronische Spielbericht auch in den Spielklassen der KVF verwendet werden. Hierüber entscheiden die KVF eigenverantwortlich.~~ Dazu sind die Platzvereine verpflichtet, die erforderlichen Voraussetzungen in der Nähe der Schiedsrichterkabine bereitzustellen.

Begründung

Der Spielbericht online ist 14 Jahre nach seiner Einführung nunmehr in allen Spiel- und Altersklassen etabliert, so dass die Öffnungsklausel für die Kreisverbände nicht mehr gerechtfertigt scheint.

08.03.2024


Jens Breidel
Spielausschuss


Nicole Gruber
Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball


Jens Vöckler
Jugendausschuss



Antrag-Nr.: 19
Antragsteller: Spielleitende Ausschüsse
In-Kraft-Treten: **1.4.2024**

Betreff Meldetermin für Erklärungen zum Aufstiegs- bzw. Spielklassenverzicht:
Aufhebung des 30.04. für Jugendmannschaften

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, **§ 49 Abs. 3 der Spielordnung** wie folgt zu ändern.

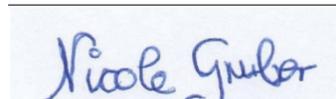
- (3) Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen ~~oder auf die Spielklasse verzichten (Mannschaftsrückzug)~~, sind verpflichtet, bis zum 30. April des Spieljahres eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des zuständigen Verbandes abzugeben. **Mannschaftsrückzüge und Spielklassenverzichte sind spätestens mit dem festgelegten Ende des DFBnet-Meldefensters zu erklären.**

Begründung

Der Meldetermin 30.04. hat sich hinsichtlich der Erklärung von Mannschaftsrückzügen als nicht praktikabel erwiesen, da den Vereinen zu diesem Zeitpunkt regelmäßig noch nicht ausreichend verbindliche Erkenntnisse zu Spielerwechseln vorliegen.

08.03.2024


Jens Breidel
Spelausschuss


Nicole Gruber
Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball


Jens Vöckler
Jugendausschuss



Antrag-Nr.: 20 **Neufassung**
Antragsteller: Spielleitende Ausschüsse
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Aus- und Einwechseln von Spieler/innen und Spielern

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, **§ 56 Abs. 7 der Spielordnung** wie folgt zu ändern.

(7) Während eines Spieles können ausgewechselt werden:

- im Spielbetrieb der Herren und Frauen bis zu fünf Spielerinnen/Spieler,
- ~~➤ im Spielbetrieb der A-Juniorinnen und B-Juniorinnen/B-Juniorinnen bis zu fünf Spielerinnen/Spieler~~
- ~~➤ im Spielbetrieb der C- und D-Juniorinnen/innen bis zu sieben Spielerinnen/Spieler~~
- im Spielbetrieb der A-, B-, C- und D-Juniorinnen bis zu sieben Spieler,
- im Spielbetrieb der B-, C- und D-Juniorinnen bis zu sieben Spielerinnen.

Im Spielbetrieb der E-Juniorinnen/innen und jüngerer Altersklassen ist die Zahl der Wechselspieler/innen auf die für den Wettbewerb festgelegte Mannschaftsstärke begrenzt. Sind Juniorinnen-Mannschaften in den Spielbetrieb der Juniorinnen eingegliedert, so richtet das zulässige Auswechsellkontingent der Juniorinnen-Mannschaften nach den Vorgaben der betreffenden Juniorinnen-Spielklasse. Im altersklassenübergreifenden Spielbetrieb von Juniorinnen-Mannschaften richtet sich das zulässige Auswechsellkontingent nach den Vorgaben der jeweils jüngeren Altersklasse.⁷

~~Die KfV können in ihren Wettbewerben bei den A- und B-Juniorinnen/innen auch mehr als vier bzw. mehr als fünf Wechselspieler/innen zulassen und für Wettbewerbe, an denen Mannschaften mit unterschiedlicher Spielerzahl teilnehmen, abweichende Regelungen erlassen.~~

Im Senioren- und Breitensport ist die Aus- und Einwechslung ohne Begrenzung möglich. Die Veranstalter dieser Wettbewerbe können gemäß § 41 (4) in den Ausführungsbestimmungen davon abweichende Regelungen treffen.

Der Wechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen.

Ausgewechselte Spielerinnen/Spieler dürfen in den folgenden Wettbewerben während eines Spieles wieder eingewechselt werden:

- in Spielen auf Kreisebene unterhalb der Kreisoberligen, wobei die KfV hiervon abweichende Regelungen treffen können,
- ~~➤ in Spielen der C-Juniorinnen und jüngerer Juniorinnen Altersklassen (alle Spielklassen),~~
- in Spielen der Frauen-Landesklasse,
- in Spielen der **Juniorinnen** und Juniorinnen (alle Spiel- und Altersklassen),
- in Spielen des Senioren-, Freizeit- und Breitensports,
- in Freundschaftsspielen (Landes- und Kreisfreundschaftsspiele)

In allen anderen Wettbewerben darf die/der ausgewechselte Spieler/in nicht wieder in ihre/seine Mannschaft zurückkehren.

Der zuständige Verband kann die Anzahl der zulässigen Auswechsellvorgänge in den Durchführungsbestimmungen des betreffenden Wettbewerbs begrenzen.

Die UEFA schreibt zu Wechselspielern verbindlich vor, dass bis zu 7 Wechselspieler vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen sind, und nur davon diese Wechselspieler eingesetzt werden dürfen.



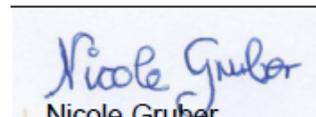
Begründung

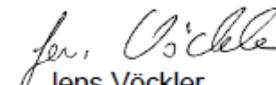
Die Erweiterung des Wechselkontingents im Spielbetrieb der A- und B-Junioren von 5 auf 7 Spieler soll im Sinne einer Vereinheitlichung dem Spielbetrieb auf DFB- und NOFV-Ebene angeglichen werden, die in ihren Wettbewerben (Nachwuchsliga U17 und U19, A- und B-Junioren-Regionalliga) ab dem Spieljahr 2024/25 ebenfalls 7 Wechselspieler zulassen. Mit der Erweiterung erhalten alle auf dem Spielbericht eingetragenen 18 Spieler die Möglichkeit zum tatsächlichen Spieleinsatz.

Außerdem soll das Wiedereinwechseln auch in Freundschaftsspielen erlaubt werden, da hierdurch den Intentionen der beteiligten Vereine besser entsprochen werden kann.

08.03.2024


Jens Breidel
Spielausschuss


Nicole Gruber
Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball


Jens Vöckler
Jugendausschuss



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.: 21
Antragsteller: Jugendausschuss, Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Freundschaftsspiele zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, **§ 59 Abs. 4 der Spielordnung** wie folgt zu ändern.

- (4) Im Jugendspielbetrieb ist die Spieldurchführung gegen Mannschaften der jeweils nächsthöheren Altersklasse möglich. Es ist in Freundschaftsspielen zulässig, dass A-Junioren-Mannschaften gegen Herren-Mannschaften, B-Junioren-Mannschaften gegen Frauen~~n~~-Mannschaften und B-Juniorinnen-Mannschaften gegen Frauen-Mannschaften spielen, wobei in diesen Spielen entgegen § 56 Abs. 5 der Spielordnung keine B-Junioren-Spieler in der A-Junioren-Mannschaft, keine C-Junioren-Spieler in einer B-Junioren-Mannschaft und keine C-Juniorinnen in der B-Juniorinnen-Mannschaft eingesetzt werden dürfen. Freundschaftsspiele zwischen Juniorinnen- und Junioren-Mannschaften der gleichen Altersklasse sind zulässig, **ebenso Freundschaftsspiele von Junioren-Mannschaften gegen Juniorinnen-Mannschaften der nächsthöheren Altersklasse, nicht aber Spiele von Juniorinnen-Mannschaften gegen Junioren-Mannschaften der nächsthöheren Altersklasse.** Pflichtspiele unterliegen den Regeln der Verbände.

Begründung

Erweiterung der Möglichkeiten zur Austragung von Freundschaftsspielen zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften.

08.03.2024

Nicole Gruber
Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball

Jens Vöckler
Jugendausschuss



Antrag-Nr.:	22
Antragsteller:	Jugendausschuss und Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
In-Kraft-Treten:	1.7.2024

Betreff Vereinswechsel von Junioren/Juniorinnen:
Veränderung des Abmeldestichtags vom 15. Juli auf den 30. Juni

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, **§ 69 Abs. 1 der SFV-Spielordnung** wie folgt zu ändern.

(1) Beim Vereinswechsel von Jugendlichen sind die allgemeinen Grundsätze der §§ 16 bis 26 a sowie § 67 der Spielordnung anzuwenden. Davon ausgenommen sind die in § 16 Nr. 2 und 3 der Spielordnung festgelegten Wechelperioden und Entschädigungen, stattdessen gelten die folgenden Bestimmungen.

(a) Abmeldung im Zeitraum 1. April ~~bis 15. Juli~~ **30. Juni**

Die Spielberechtigung für Pflichtspiele wird ab dem Eingang des Antrages, jedoch frühestens zum ~~16. Juli~~ **1. Juli** erteilt, wenn der abgebende Verein dem Vereinswechsel zustimmt. Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel nicht zu, wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele erst nach einer Wartefrist von 3 Monaten erteilt, ~~jedoch frühestens zum 16. Juli~~. In den Altersklassen der A-Junioren des jüngeren Jahrgangs bis D-Junioren des älteren Jahrgangs kann die Zustimmung des abgebenden Vereins bis zum 31. August durch den Nachweis der Zahlung der in der Finanzordnung festgelegten Ausbildungs- und Förderentschädigung ersetzt werden. Dies gilt nicht für Juniorinnen. Spieler und Spielerinnen der Altersklasse D-Junioren des jüngeren Jahrgangs bis G-Junioren können auch ohne Zustimmung des abgebenden Vereins wechseln, wenn der Antrag bis zum 31. August in der Geschäftsstelle eingeht.

(b) Abmeldung im Zeitraum ~~16. Juli~~ **1. Juli** bis 31. März

Die Spielberechtigung für Pflichtspiele wird ab Eingang des Antrages, jedoch frühestens nach einer Wartefrist von 1 Monat erteilt, wenn der abgebende Verein dem Vereinswechsel zustimmt. Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel nicht zu, wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele erst nach einer Wartefrist von 3 Monaten erteilt.

(c) Eine nach a) oder b) für den aufnehmenden Verein erteilte Spielberechtigung gilt nicht für Pflichtspiele des abgelaufenen Spieljahres, die noch nach dem 30. Juni ausgetragen werden.

Die Wartefrist beginnt jeweils am Tag nach der Abmeldung beim abgebenden Verein. Bei übergebietlichem Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des aufnehmenden Landesverbandes.

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Neuregelung soll bei Vereinswechseln von Jugendlichen der Stichtag für die Abmeldung im abgebenden Verein vom 15. Juli auf den 30. Juni vorgezogen werden. Der Stichtag wird damit der Regelung im Erwachsenenbereich angepasst und außerdem mit den Bestimmungen beim Wechsel zu Vereinen mit höherklassigen Mannschaften (Junioren-Regionalliga, DFB-Nachwuchsliga) vereinheitlicht. Im Gegensatz zum Erwachsenenbereich soll im Nachwuchsbereich aber weiterhin nicht mit festen Wechelperioden, sondern mit der 1-



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Monats-Regelung (bei Zustimmung) bzw. 3-Monats-Regelung (bei Nicht-Zustimmung) gearbeitet werden.

Die meisten Landesverbände arbeiten im Jugendbereich ebenfalls mit dem 30. Juni als Abmeldestichtag bei Vereinswechsel.

Der Antrag basiert auf einem Vorschlag aus dem Kreis der Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse. Bei einer unverbindlichen Online-Abfrage hat sich die Mehrheit der KVF für diese Änderung ausgesprochen.

08.03.2024

Nicole Gruber

Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball

Jens Vöckler

Jugendausschuss



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.: 23
Antragsteller: Jugendausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff DFB-Nachwuchsliga

Antrag

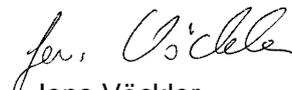
Der Vorstand möge beschließen, den Begriff „Junioren-Bundesliga“ in allen §§ von Teil 2 der SFV-Spielordnung in „DFB-Nachwuchsliga“ zu ändern. Dies betrifft:

§ 47a Abs. 4, 2. Anstrich
§ 68 Abs. 2d
§ 69 Abs. 4 und Abs. 6

Begründung

Der DFB hat beschlossen, den Spielbetrieb der Junioren-Bundesligen mit Beginn des Spieljahres 2024/25 in eine neue „DFB-Nachwuchsliga“ zu überführen. Die entsprechenden Beschlüsse sind in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 12/2023 veröffentlicht.

08.03.2024


Jens Vöckler

Vorsitzender Jugendausschuss



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.: 24
Antragsteller: Jugendausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Ausbildungsförderungsentschädigung beim Vereinswechsel von Junioren

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, **Anlage 2 der SFV-Finanzordnung** wie folgt zu ändern:

Die Höhe der Entschädigung bemisst sich bei Spielern/Spielerinnen der älteren D-Junioren/Juniorinnen bis zu den jüngeren A-Junioren/jüngeren B-Juniorinnen nach einem Grundbetrag sowie einem Betrag pro angefangenem Spieljahr (Spieljahre in den Altersklassen der G-, F- und E-Junioren/Juniorinnen werden nicht berücksichtigt), in welchem der Junior/die Juniorin dem abgebenden Verein angehört hat. **Beim erstmaligen Vereinswechsel von Juniorenspielern mit Amateurstatus von einem Amateurverein zu einem Verein mit Leistungszentrum ohne Statusänderung des Spielers gilt davon abweichend § 3 Nr. 6 der DFB-Jugendordnung.** Für A-Junioren/B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs gilt § 16 der DFB-Spielordnung (DFB-Jugendordnung § 3).

Begründung

Der DFB hat im Dezember neue Entschädigungsbeträge beim erstmaligen Wechsel von Juniorenspielern zu einem Verein mit Leistungszentrum beschlossen und dazu § 3 der DFB-Jugendordnung entsprechend ergänzt. Der entsprechende Beschluss ist in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 12/2023 veröffentlicht.

08.03.2024


Jens Vöckler
Vorsitzender Jugendausschuss



Antrag-Nr.: 25
Antragsteller: Jugendausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff **Rahmenterminplan Junioren-Wettbewerbe 2024/25**

Antrag

Der Vorstand bestätigt den Rahmenterminplan für die Junioren-Wettbewerbe 2024/25.

Begründung

Der Rahmenterminplan umfasst die Spieltermine aller vom SFV-Jugendausschuss veranstalteten Wettbewerbe:

- Meisterschaftswettbewerbe: Landesligen A-, B-, C-Junioren und Landesklassen A-, B-, C-, D-Junioren
- Wettbewerbe im AOK Plus Landespokal A-, B-, C-, D Junioren
- Sonderwettbewerb U13-Talente-Spielrunde Nordost
- Futsal-Landesmeisterschaften in Turnierform
- **Aufstiegsspiele der Kreismeister A-, B-, C-Junioren zur Landesklasse**

In der Altersklasse ist bei der Planung der Spieltage der neue Modus mit einer Qualifikationsrunde im September und Oktober und einer Hauptrunde, die im November 2024 beginnt, berücksichtigt. Im Übrigen sind keine Änderungen an den Wettbewerbsformaten vorgesehen.

Im Rahmenterminplan sind die Maßnahmen der Landesauswahlmannschaften berücksichtigt, soweit diese auf Wochenenden fallen.

Die Termine der sächsischen Schulferien sind grundsätzlich von Pflichtspielterminen freigehalten, ausgenommen sind Pokalspielrunden am letzten Wochenende der Oktoberferien und der Osterferien. In der Altersklasse C-Junioren ist es aufgrund von Auswahlmaßnahmen (U14-Sichtungstag des SFV am 21.09.2024 sowie Sichtungsturnier des DFB im Juni 2025) zudem erforderlich, zwei Spieltage der Landesliga auf Schulferienwochenenden zu legen.

08.03.2024


Jens Vöckler
Vorsitzender Jugendausschuss

Anlage

Rahmenterminplan für die Junioren-Wettbewerbe 2024/25

	A-Junioren (Jg. 06/07)				B-Junioren (Jg. 08/09)				C-Junioren (Jg. 10/11)			D-Junioren (Jg. 12/13)			Auswahltermine und Hinweise	
	DFB	NOFV	SFV		DFB	NOFV	SFV		NOFV		SFV		SFV			
	NWL	JRL	LL	LK	NWL	JRL	LL	LK	JRL	LL	LK	TSR-NO	LL	LK		
	8	14	14	12	8	14	14	12	14	14	12	8	12	12		
03.08./04.08.2024	VR-1														Sommerferien 01.08.2024 Online-Staffeltagung	
10.08./11.08.2024	VR-2		1	LP-VR	VR-1		1	LP-VR		1	LP-VR			LP-R1		
17.08./18.08.2024	VR-4		2	LP-R1	VR-2		2	LP-R1		2	LP-R1			QR-1		
24.08./25.08.2024	VR-5		3	1	VR-3		3	1		3	1	1		QR-2		
31.08./01.09.2024	P-R1	1	4	2	VR-4	1	4	2	1	4	2	2		QR-3		
07.09./08.09.2024		2	5	3	VR-5	2	5	3	2	5	3	3		QR-4		
14.09./15.09.2024	VR-6	3	6	4	VR-6	3	6	4	3	6	4	4		QR-5		
21.09./22.09.2024	VR-7	4	7	5	VR-7	4	7	5	4	-	-	5		QR-6	Zentrales U14-Sichtungsturnier (Jg. 11)	
28.09./29.09.2024	VR-8	5	8	6	VR-8	5	8	6	5	8	6	NH		QR-7		
03.10.2023			LP-R2	LP-R2			LP-R2	LP-R2		LP-R2	LP-R2	NH		NH	Tag der Einheit	
05.10./06.10.2024	P-AF	6	NH	NH	VR-9	6	NH	NH	6	7	5	NH		NH	Herbstferien	
12.10./13.10.2024			-	-	VR-10	P-VF	-	-		-	-	NH		NH	Herbstferien / DFB-U18-Sichtungsturnier	
19.10./20.10.2024	VR-9	7	LP-R3	LP-R3	VR-11	7	LP-R3	LP-R3	7	LP-R3	LP-R3	NH		NH	Herbstferien	
26.10./27.10.2024	VR-10	8	9	7	VR-12	8	9	7	8	9	7	NH		LP-R2		
31.10.2023			LP-AF	LP-AF			LP-AF	LP-AF		LP-AF	LP-AF	NH		NH	Reformationstag	
02.11./03.11.2024	VR-11	9	10	8	VR-13	9	10	8		10	8	6		NH		
09.11./10.11.2024	P-VF	10	11	9	VR-14	10	11	9	9	11	9	7	HR-1	HR-1		
16.11./17.11.2024		11	12	10		11	12	10	10	12	10	8	HR-2	HR-2		
20.11.2024			LP-VF	LP-VF			LP-VF	LP-VF		LP-VF	LP-VF			LP-AF	LP-AF	Buß- und Betttag
23.11./24.11.2024	VR-12	12	13	11		12	13	11	11	13	11	9	HR-3	HR-3		
30.11./01.12.2024	VR-13	13	14	12		13	14	12	12	14	12	NH		NH		
07.12./08.12.2024	VR-14		15	NH		P-HF	15	NH	13	15	NH	NH		NH		
14.12./15.12.2024			NH	NH			NH	NH		NH	NH	NH		NH		
21.12./22.12.2024															Weihnachtsferien	

	A-Junioren (Jg. 06/07)				B-Junioren (Jg. 08/09)				C-Junioren (Jg. 10/11)			D-Junioren (Jg. 12/13)			Auswahltermine und Hinweise
	DFB	NOFV	SFV		DFB	NOFV	SFV		NOFV	SFV		SFV			
	NWL	JRL	LL	LK	NWL	JRL	LL	LK	JRL	LL	LK	TSR-NO	LL	LK	
	8	14	14	12	8	14	14	12	14	14	12	8	12	12	
28.12./29.12.2024															Weihnachtsferien
04.01./05.01.2025															Weihnachtsferien
11.01./12.01.2025			FLM	FLM			FLM	FLM		FLM	FLM		FLM	FLM	Futsal-Landesmeisterschaft: Vorrunden
18.01./19.01.2025			FLM	FLM			FLM	FLM		FLM	FLM		FLM	FLM	Futsal-Landesmeisterschaft: Vorrunden
25.01./26.01.2025			FLM	FLM			FLM	FLM		FLM	FLM		FLM	FLM	Futsal-Landesmeisterschaft: Vorrunden
01.02./02.02.2025	HR-1		FLM / NH	FLM / NH			FLM / NH	FLM / NH		FLM / NH	FLM / NH		FLM / NH	FLM / NH	Futsal-Landesmeisterschaft: Endrunden
08.02./09.02.2025	HR-2	FRM	NH	NH		FRM	NH	NH		NH	NH	NH	NH	NH	
15.02./16.02.2025	HR-3		NH	NH	HR-1		NH	NH		NH	NH	NH			Winterferien
22.02./23.02.2025	HR-4		NH	NH	HR-2		NH	NH	FRM	NH	NH	FRM			Winterferien
01.03./02.03.2025	HR-5	14	17	NH	HR-3	14	NH	NH	14	NH	NH	10	NH	NH	Winterferien
08.03./09.03.2025	HR-6	15	16	13	HR-4	15	16	13	15	16	13	11	NH	NH	
15.03./16.03.2025	P-HF		LP-HF	14	HR-5	16	17	14	16	17	14	12	HR-4	HR-4	
22.03./23.03.2025	HR-7	16	18	15	HR-6	17	18	15	17	18	15	13	HR-5	HR-5	
29.03./30.03.2025	HR-8	17	19	16	HR-7	18	19	16	18	19	16	14	HR-6	HR-6	
05.04./06.04.2025	HR-9	18	20	17	HR-8	19	20	17	19	20	17	NH	HR-7	HR-7	
12.04./13.04.2025	HR-10	19	NH	NH	HR-9	20	NH	NH	20	NH	NH	NH	NH	NH	NOFV-U14-Regionaltturnier
19.04.-21.04.2025			NH	NH			LP-HF	NH		LP-HF	NH	NH	NH	NH	Osterferien
26.04./27.04.2025	DM-AF HR-B-11	20	NH	NH	HR-10	21	NH	NH	21	26	NH	NH	NH	NH	Osterferien
01.05.2025			NH	NH		P-F	NH	NH		NH	NH	NH	NH	NH	
03.05./04.05.2025	DM-VF HR-B-12	21	21	18	HR-B-11	22	21	18	22	21	18	15	HR-8	HR-8	
10.05./11.05.2025	DM-HF HR-B-13	22	22	19	HR-B-12	23	22	19	23	22	19	16	HR-9	HR-9	
17.05./18.05.2025	DM-Fin HR-B-14	23	23	20	HR-B-13		23	20	24	23	20	17	NH	NH	DFB-U16-Sichtungsturnier
24.05./25.05.2025	P-F	24	24	21	DM-AF HR-B-14	24	24	21		24	21	18	HR-10	HR-10	DFB-U15-Sichtungsturnier
29.05.2024			NH	NH			NH	NH		NH	NH		NH	NH	Himmelfahrt

	A-Junioren (Jg. 06/07)				B-Junioren (Jg. 08/09)				C-Junioren (Jg. 10/11)			D-Junioren (Jg. 12/13)			Auswahltermine und Hinweise	
	DFB	NOFV	SFV		DFB	NOFV	SFV		NOFV		SFV		SFV			
	NWL	JRL	LL	LK	NWL	JRL	LL	LK	JRL	LL	LK	TSR-NO	LL	LK		
	8	14	14	12	8	14	14	12	14	14	12	8	12	12		
31.05./01.06.2025		25	25	22	DM-VF	25	25	22	25	25	22		HR-11	HR-11		
07.06.-09.06.2025			LP-F	LP-F	DM-HF		LP-F	LP-F		LP-F	LP-F		-	-	Pfingsten	
14.06./15.06.2025		26	26	LL-/LK-Aufstieg	DM-Fin	26	26	LL-/LK-Aufstieg	26	-	LL-/LK-Aufstieg		LP-ER	LP-ER	DFB-U14-Sichtungsturnier	
21.06./22.06.2025			JRL-Aufstieg	LL-/LK-Aufstieg			JRL-Aufstieg	LL-/LK-Aufstieg		JRL-Aufstieg	LL-/LK-Aufstieg				Landestalentetag / Landesjugendspiele (Jg. 13/14)	
25.06.2025				LL-Aufstieg				LL-Aufstieg			LL-Aufstieg					
28.06./29.06.2025			JRL-Aufstieg	LL-Aufstieg			JRL-Aufstieg	LL-Aufstieg		JRL-Aufstieg	LL-Aufstieg				Sommerferien	

Weitere Termine und Hinweise

Staffeltagung

01.08.2024 (Videokonferenz)

Pokalspieltage sind grundsätzlich auch Nachholtermine für Meisterschaftsspiele.

Stammspieltage und Anstoßzeiten: A- und C-Junioren – Sonntag, 11.00 Uhr, B- und D-Junioren – Samstag, 11.00 Uhr

Beim Eintreten von Ereignissen, die vom SFV nicht zu beeinflussen sind, können Sonderregelungen zur Änderung des Terminplans getroffen werden.

Aufstiegsspiele der Kreismeister A-, B- und C-Junioren zur Landesklasse am 14.06./15.06.2025 (Hinspiele) und 21.06./22.06.2025 (Rückspiele)

Legende

NWL	Nachwuchsliga	NH	Nachholspieltag
JRL	Junioren-Regionalliga	LP	Pokal, R1 - 1. Runde usw., AF - Achtelfinale, VF - Viertelfinale, HF - Halbfinale, F - Finale, ER - Endrunde
LK	Landesklasse	TSR	Talente-Spielrunde
LL	Landesliga	FLM	Futsal-Landesmeisterschaft
LM	Landesmeisterschaft	FRM	Futsal-Regionalmeisterschaft
VR	Vorrunde		
HR	Hauptrunde		



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.:	26
Antragsteller:	Schiedsrichterausschuss
In-Kraft-Treten:	1.7.2024

Antrag zur Änderung der Schiedsrichterordnung des SFV § 5 Schiedsrichterausweis zum 01.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schiedsrichterausschuss des SFV stellt den beigeschlossenen Antrag auf Änderung der Schiedsrichterordnung mit Wirkung zum 01.07.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Sather
SR-Ausschuss SFV
Vorsitzender

Durch die ausschließlich digitale Zurverfügungstellung der Schiedsrichterausweise ist eine grundsätzliche Änderung der Schiedsrichterordnung erforderlich. Bisher trägt die Schiedsrichterordnung an keiner Stelle den tatsächlichen – seit 3 Jahren bestehenden – Bedingungen Rechnung.

§ 5 Schiedsrichterausweis

ALTE FASSUNG zum Stand 01.07.2023:

- (1) Jungschiedsrichter, Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter erhalten zur Legitimation ihrer Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachtertätigkeit den Schiedsrichterausweis des DFB. Schiedsrichteranwärter erhalten diesen nach 5 erfolgreich geleiteten Spielen.
- (2) Der Schiedsrichterausweis wird ausschließlich durch den SFV ausgestellt, über die Kreis- und Stadtverbände Fußball ausgegeben und bleibt dessen Eigentum. Er ist jährlich vom zuständigen Schiedsrichterausschuss des Kreis- und Stadtverbandes Fußball zu verlängern, wenn der Inhaber die unter § 6 genannten Bedingungen erfüllt.
- (3) Der Schiedsrichterausweis berechtigt während seiner Gültigkeit zum freien Eintritt zu allen Spielen im DFB-Gebiet, sofern keine Sonderbestimmungen erlassen sind.
- (4) Bei Verlust oder Korrektur des Schiedsrichterausweises und der Wiederanerkennung als Jungschiedsrichter, Schiedsrichter oder Schiedsrichterbeobachter ist die Neuausstellung entsprechend dem Formular „Vereinswechselformular für Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter“ mit den entsprechenden Unterschriften beim SFV zu beantragen.
- (5) Nach Beendigung der Schiedsrichter- oder Beobachtertätigkeit ist der Schiedsrichterausweis eigenständig zu vernichten.

NEUFASSUNG mit Wirkung ab 01.07.2024:

- (1) unverändert
- (2) Der Schiedsrichterausweis wird ausschließlich durch den SFV ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt grundsätzlich digital. Der Schiedsrichterausweis ist über die offizielle „DFBnet“-Handyapplikation abrufbar. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, diese Applikation zu benutzen und soll über diese ein den jeweiligen Schiedsrichter abbildendes aktuelles Lichtbild, welches den Anforderungen für einen Lichtbildausweis genügt, zu hinterlegen. Die Verwaltung, insbesondere die Verlängerung, des Schiedsrichterausweises erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss des Kreis- und Stadtverbandes Fußball. Soweit die in § 6 genannten Bedingungen erfüllt sind, ist der Ausweis zu Beginn jeder Spielzeit bis zum Ende der jeweiligen Spielzeit zu verlängern. In begründeten Ausnahmefällen, in der Regel bei fehlenden technischen Voraussetzungen, ist Schiedsrichtern auf deren gesonderten Antrag hin ein Schiedsrichterausweis in analoger Form durch den SFV zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller. Ein analoger Schiedsrichterausweis verbleibt im Eigentum des SFV.

(3) unverändert

(4) Für jeden Fall der Notwendigkeit der Änderung oder Neuerteilung eines Schiedsrichterausweises muss ein Antrag entsprechend dem Formular „Vereinswechselbogen für Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter“ mit den dort erforderlichen Unterschriften beim SFV erfolgen.

(5) Nach Beendigung der Schiedsrichter- oder Beobachtertätigkeit entzieht der zuständige Schiedsrichterausschuss des Kreis- und Stadtverbandes Fußball den Zugang zu dem digitalen Schiedsrichterausweis. Ein analoger Schiedsrichterausweis ist nach Ablauf zu vernichten.



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.:	27
Antragsteller:	Schiedsrichterausschuss
In-Kraft-Treten:	1.7.2024

Antrag zur Änderung der Schiedsrichterordnung des SFV § 7 Vereinswechsel von Schiedsrichtern zum 01.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schiedsrichterausschuss des SFV stellt den beigeschlossenen Antrag auf Änderung der Schiedsrichterordnung mit Wirkung zum 01.07.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Sather
SR-Ausschuss SFV
Vorsitzender

§ 7 Vereinswechsel von Schiedsrichtern

ALTE FASSUNG zum Stand 01.07.2023:

(1) bis (4) [...]

(5) Schiedsrichteranwälter, Jungschiedsrichter, Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter sowie der abgebende Verein sind verpflichtet, beim Wechsel in einen anderen Landesverband den bisherigen Kreis- oder Stadtverband Fußball und den SFV von der Abmeldung in Kenntnis zu setzen. Dabei ist, mit Ausnahme des Schiedsrichteranwälters, gleichzeitig der Schiedsrichterausweis abzugeben. Der wechselnde Schiedsrichteranwälter, Jungschiedsrichter, Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter hat Anspruch auf einen Nachweis, aus dem seine Einstufung und die Abgabe seines Schiedsrichterausweises hervorgehen. Der Erhalt eines neuen Schiedsrichterausweises richtet sich nach den jeweils gültigen Ordnungen des neuen Landesverbandes.

(6) [...]

NEUE FASSUNG mit Wirkung ab 01.07.2024:

(1) bis (4) [...]

(5) Schiedsrichteranwälter, Jungschiedsrichter, Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter sowie der abgebende Verein sind verpflichtet, beim Wechsel in einen anderen Landesverband den bisherigen Kreis- oder Stadtverband Fußball und den SFV von der Abmeldung in Kenntnis zu setzen. ~~Dabei ist, mit Ausnahme des Schiedsrichteranwälters, gleichzeitig der Schiedsrichterausweis abzugeben.~~ Der wechselnde Schiedsrichteranwälter, Jungschiedsrichter, Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter hat Anspruch auf einen Nachweis, aus dem seine Einstufung hervorgeht. Ein bereits vorhandener digitaler Schiedsrichterausweis bleibt bestehen. Soweit vorhanden, ist ein analoger Schiedsrichterausweis an den zuständigen zuständige Schiedsrichterausschuss des Kreis- und Stadtverbandes Fußball herauszugeben; eine dann erforderliche Neuerteilung richtet sich nach den jeweils gültigen Ordnungen des neuen Landesverbandes. ~~Der Erhalt eines neuen Schiedsrichterausweises richtet sich nach den jeweils gültigen Ordnungen des neuen Landesverbandes.~~

(6) unverändert



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.:	28
Antragsteller:	Schiedsrichterausschuss
In-Kraft-Treten:	1.7.2024

**Antrag zur Änderung der Schiedsrichterordnung des SFV § 2 Organisation /
Schiedsrichterausschuss Abs. 2 zum 01.07.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schiedsrichterausschuss des SFV stellt den beigeschlossenen Antrag auf Änderung der Schiedsrichterordnung mit Wirkung zum 01.07.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Sather
SR-Ausschuss SFV
Vorsitzender

Änderung § 2 Abs. 2

ALTE FASSUNG zum Stand 01.07.2023:

Der Schiedsrichterausschuss des SFV und die Schiedsrichterausschüsse der Kreis- und Stadtverbände Fußball bestehen neben den vom jeweiligen Verbandstag gewählten Vorsitzenden aus mindestens 6 weiteren Mitgliedern:

- (a) einem Lehrwart,
- (b) einem Schiedsrichteransetzer,
- (c) einem Verantwortlichen für das Schiedsrichterbeobachtungswesen,
- (d) einem Verantwortlichen für Talentförderung und Futsal,
- (e) einem Verantwortlichen für die Gewinnung und besondere Förderung von Schiedsrichterinnen,
- (f) einem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit (ÖMI)

NEUE FASSUNG mit Wirkung ab 01.07.2024:

Der Schiedsrichterausschuss des SFV und die Schiedsrichterausschüsse der Kreis- und Stadtverbände Fußball bestehen neben den vom jeweiligen Verbandstag gewählten Vorsitzenden aus mindestens 6 weiteren Mitgliedern, die folgende Funktionen ausüben:

- (a) Lehrwesen,
- (b) Ansetzungswesen,
- (c) Schiedsrichterbeobachtungswesen,
- (d) Talentförderung,
- (e) Gewinnung und besondere Förderung von Schiedsrichterinnen,
- (f) Öffentlichkeitsarbeit.

Die personelle Verteilung der Verantwortlichkeiten obliegt dem jeweiligen Kreis- und Stadtverband Fußball bzw. dem Schiedsrichterausschuss des SFV.

Begründung:

Die bisherige Konzentrierung von bspw. „Talentförderung und Futsal“ oder „Schiedsrichterinnenförderung“ auf jeweils eine Person erscheint willkürlich. Es sollte jeden Ausschuss freigestellt sein, wie die Aufteilung der Funktionen ausschussintern erfolgt. Bisher sieht die SRO eine Fixierung vor, die mit der Realität eigentlich nichts zu tun ist. Die Regelung sollte daher der Praxis folgen.



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.:	29
Antragsteller:	Schiedsrichterausschuss
In-Kraft-Treten:	1.7.2024

Antrag zur Änderung der Schiedsrichterordnung des SFV § 8 Rechte und Pflichten der Schiedsrichter Abs. 6 zum 01.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schiedsrichterausschuss des SFV stellt den beigeschlossenen Antrag auf Änderung der Schiedsrichterordnung mit Wirkung zum 01.07.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Sather
SR-Ausschuss SFV
Vorsitzender

Änderung § 8 Abs. 6

ALTE FASSUNG zum Stand 01.07.2023:

Für Schiedsrichterbeobachter gelten die Bestimmungen unter Absatz (4) Zi. d) entsprechend. Sie sind ferner verpflichtet, die Spiele wahrzunehmen, zu denen sie als Schiedsrichterbeobachter angesetzt sind.

NEUE FASSUNG mit Wirkung ab 01.07.2024:

Für Schiedsrichterbeobachter gelten die Bestimmungen unter Absatz 4 lit. d) entsprechend. ~~Sie sind ferner verpflichtet, die Spiele wahrzunehmen, zu denen sie als Schiedsrichterbeobachter angesetzt sind.~~

Begründung:

Die Pflicht zur Auftragswahrnehmung ergibt sich bereits aus § 8 Abs. 4 lit. a). Eine erneute Regelung ist daher eine unnötige Dopplung.



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.:	30
Antragsteller:	Schiedsrichterausschuss
In-Kraft-Treten:	1.7.2024

Antrag zur Änderung der Schiedsrichterordnung des SFV § 8 Rechte und Pflichten der Schiedsrichter Abs. 9 zum 01.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schiedsrichterausschuss des SFV stellt den beigeschlossenen Antrag auf Änderung der Schiedsrichterordnung mit Wirkung zum 01.07.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Sather
SR-Ausschuss SFV
Vorsitzender

Änderung § 8 Abs. 9

ALTE FASSUNG zum Stand 01.07.2023:

Schiedsrichteranwälter, Jungschiedsrichter und Schiedsrichter haben vor dem Spiel zu prüfen:

- (a) die Bespielbarkeit des Platzes;
- (b) den Aufbau des Spielfeldes einschließlich der Coaching-Zone, sofern diese für das zu leitende Spiel vorgeschrieben ist;
- (c) die Ordnungsmäßigkeit der Ausrüstung der Spieler gemäß den hierfür geltenden Fußballregeln und den Bestimmungen der Spielordnung;
- (d) die Bälle.

Sie haben bei der Kontrolle der Spielerpässe bzw. des Spielformulars durch die Verantwortlichen der am Spiel beteiligten Mannschaften anwesend zu sein.

NEUE FASSUNG mit Wirkung ab 01.07.2024:

~~Ersatzlose Streichung~~

Begründung:

Die Pflichten des Schiedsrichters ergeben sich insoweit bereits aus § 4 Abs. 2 lit. b). Denn alle die bisher aufgezählten Punkte gehen aus der Spielordnung bzw. dem Regelwerk hervor. Zudem wurde „Sie haben bei der Kontrolle der Spielerpässe bzw. des Spielformulars durch die Verantwortlichen der am Spiel beteiligten Mannschaften anwesend zu sein“ noch nie gelebt. Dieser Passus geht vollkommen an der Praxis vorbei.



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.:	31
Antragsteller:	Schiedsrichterausschuss
In-Kraft-Treten:	1.7.2024

**Antrag zur Änderung der Schiedsrichterordnung des SFV § 11
Schiedsrichterbeobachter / Schiedsrichtercoach Abs. 6 zum 01.07.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schiedsrichterausschuss des SFV stellt den beigeschlossenen Antrag auf Änderung der Schiedsrichterordnung mit Wirkung zum 01.07.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Sather
SR-Ausschuss SFV
Vorsitzender

Änderung § 11 Abs. 6

ALTE FASSUNG zum Stand 01.07.2023:

Der Beobachtungsbericht ist bis zum 3. Tag nach dem Spiel an den Verantwortlichen des jeweils zuständigen Schiedsrichterausschuss zu übersenden. Der beobachtete Schiedsrichter erhält von der durchgeführten Beobachtung eine Benachrichtigung durch den Verantwortlichen für das Beobachtungswesen des Schiedsrichterausschusses des jeweiligen Kreis- oder Stadtverbandes Fußball.

NEUE FASSUNG mit Wirkung ab 01.07.2024:

Der Beobachter wertet im Regelfall das beobachtete Spiel nach Spielende am Spielort mündlich mit dem Schiedsrichter aus. Im Anschluss daran fertigt er einen Beobachtungsbericht, dessen Inhalt sich lediglich auf die bereits mündlich erörterten Feststellungen beschränken darf; es sei denn, der Beobachter weist in der mündlichen Auswertung ausdrücklich darauf hin, sich noch keine abschließende Einschätzung gebildet zu haben. Der Beobachtungsbericht ist im Regelfall bis zum 3. Tag nach dem Spiel an den Verantwortlichen des jeweils zuständigen Schiedsrichterausschuss zu übersenden. Der Beobachtungsbericht ist dem Schiedsrichter unverzüglich nach Prüfung und Freigabe durch den Verantwortlichen für das Beobachtungswesen des Schiedsrichterausschusses des jeweiligen Kreis- oder Stadtverbandes Fußball zugänglich zu machen.

Begründung:

Die alte Fassung geht von einer „inkognito“-Beobachtung aus. Anders ist eine „Benachrichtigung von der durchgeführten Beobachtung“ nicht zu verstehen. Der neue Text orientiert sich an der Praxis und schreibt nun verbindlich vor, dass „Überraschungsbewertungen“ ausgeschlossen sind; inkl. einer Vorbehaltsregelung.



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.:	32
Antragsteller:	Schiedsrichterausschuss
In-Kraft-Treten:	1.7.2024

**Antrag zur Änderung der Schiedsrichterordnung des SFV § 14
Disziplinarbefugnisse des Schiedsrichterausschusses Abs. 3 zum 01.07.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schiedsrichterausschuss des SFV stellt den beigeschlossenen Antrag auf Änderung der Schiedsrichterordnung mit Wirkung zum 01.07.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Sather
SR-Ausschuss SFV
Vorsitzender

§ 14 Abs. 3

ALTE FASSUNG zum Stand 01.07.2023:

Dem Betroffenen ist vor Festlegung der Disziplinarmaßnahme Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Von der durchgeführten Disziplinarmaßnahme ist der zuständige Verbandsvorstand in Kenntnis zu setzen.

NEUE FASSUNG mit Wirkung ab 01.07.2024:

Dem Betroffenen und seinem Verein sind vor Festlegung der Disziplinarmaßnahme Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Von der durchgeführten Disziplinarmaßnahme sind der Betroffene, sein Verein sowie der zuständige Verbandsvorstand in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Klarheit und Transparenz schaffen. Zudem regelt § 14 Abs. 5, dass der Verein die Möglichkeit für ein Rechtsmittel hat. Insofern sollte bereits im Verfahren selbst eine Beteiligung erfolgen (Möglichkeit der „Selbstdisziplinierung“ innerhalb des Vereins).



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.:	34
Antragsteller:	Rainer Hepner – Ausschuss Breitensport
In-Kraft-Treten:	01.02.2024

Antrag: Berufung eines neuen Mitgliedes in den Ausschuss Breitensport

In meinen Ausschuss wurde Walking Football als neues Fußballevent aufgenommen. Auch findet in diesem Jahr in Leipzig die EM 2024 statt. Dafür habe ich mir ein neues Mitglied für den Ausschuss Breitensport mit diesen oben genannten Schwerpunkten gesucht und im näheren Umkreis gefunden.

Hiermit stelle ich den Berufungsantrag für

Gstettner Dieter geb. am 20.05.1962

Qualifikation: Walking Football Trainer

Dieter war jahrelang beim SV Althen als Jugendleiter und Trainer tätig. Auch wird er in unserer Kooperation zur AOK Plus unser Verbindungsmann werden

Ich bitte um Berufung rückwirkend zum 1. Februar von diesem Sportfreund in den Ausschuss Breitensport durch den Vorstand des SFV.

Rainer Hepner
Ausschussvorsitzender Breitensport

Beschlussantrag zur Vorstandssitzung des SFV am 23.03.2024

Pilotprojekt „Teilzeit – Schiedsrichter – System“

Der Vorstand des SFV möge das als Anlage beigefügte Pilotprojekt im KVF Erzgebirge befristet für die Spieljahre 2024/25 und 2025/26 bestätigen.

Begründung:

Das Pilotprojekt wurde im Rahmen der Tagung des SFV-Schiedsrichterausschusses mit den SR-Ausschüssen der Kreis- und Stadtverbände des SFV am 8./9. März in Oederan vorgestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass das Pilotprojekt ausschließlich im KVF Erzgebirge zur Anwendung kommen soll, erfolgte die Empfehlung, den betreffenden Antrag als KVF Erzgebirge an den Vorstand des SFV einzureichen.

Mit dem Projekt verfolgt der Schiedsrichterausschuss des KVF Erzgebirge das Ziel, die Schiedsrichteranzahl zu steigern und damit den Spielbetrieb nachhaltig zu sichern.

Das Pilotprojekt soll in den Spieljahren 2024/25 und 2025/26 im KVF Erzgebirge durchgeführt werden.

Für Vereine mit Mannschaften im Spielbetrieb des SFV und höher erfolgt keine Anerkennung von Teilzeit-Schiedsrichtern für das SR-Soll, um eine Gleichbehandlung mit Mannschaften anderer KVF des SFV zu gewährleisten.

Eine Entscheidung zur Fortführung / Erweiterung des Projekts ab der Saison 2026/27 soll bis März 2026 unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse des Pilotprojekts getroffen werden.

Aue, den 11.03.2024



Jörg Prager
Vorsitzender KVF Erzgebirge



Konzept Teilzeit SR System

Ausgangslage:

Seit Jahren erleben wir einen deutlichen Rückgang der Anzahl der aktiven Schiedsrichter. Die Vereine finden immer schlechter geeignete Interessenten für das Amt des Schiedsrichters. Schiedsrichter sind insbesondere seit der Corona – Pause immer weniger gewillt jedes Wochenende auf dem Platz zu stehen, haben sich zum Teil andere Hobbies gesucht oder wollen mehr Zeit mit der Familie verbringen.

Problemstellung:

Erste Kreisverbände können bereits nicht mehr alle Spiele im Herrenbereich besetzen. Situation in unserem Kreisverband ist angespannt, aber nicht priär. Die Besetzung aller Spiele kann derzeit noch gewährleistet werden, aber mit deutlich erhöhtem Aufwand (Umbesetzungen, Doppelansetzungen der Schiedsrichter zum Teil auch Dreifachansetzungen eines Schiedsrichters an einem Wochenende). Um das Schiedsrichterwesen langfristig zu sichern, müssen neue Schiedsrichter gewonnen werden und dafür müssen die bürokratische Hürden und Auflagen so niedrigschwellig wie möglich sein.

Schiedsrichter-Soll Situation:

Gemäß SR-Ordnung sind für die Anerkennung eines Schiedsrichter die folgenden Dinge zu erfüllen: 15 Spiele / 3 Lehrabend Besuche / 2 vollständig ausgefüllte Hausregeltrainings.

Die „sportlich“ erfolgreichen Vereine, die in höheren Spielklassen im Herrenbereich beheimatet sind, sind verpflichtet eine höhere Anzahl an Schiedsrichtern zu stellen (Landesklasse = 3 SR je Mannschaft / Kreisoberliga = 2 SR je Mannschaft).

Im Nachwuchsbereich erleben wir seit Jahren eine verstärkte Bildung von Spielgemeinschaften – hier überhaupt in aller Regel der Verein die Federführung, der im Schiedsrichtersoll noch „freie Kapazitäten“ hat. Zum Teil werden hier auch Spielgemeinschaften gebildet und auf eigene Mannschaften verzichtet mit dem Hintergrund nicht genügend Schiedsrichter im Verein zu haben.

Um das Schiedsrichtersoll zu erfüllen, versuchen die Vereine immer mehr Schiedsrichter abzuwerben. In solchen Fällen werden die Schiedsrichter mit finanziellen Zuwendungen (monatlicher Extrabetrag / einmaliges Handgeld / Extrageld für jedes geleitete Spiel) oder sonstigen Versprechungen geködert.

Fazit / Ziele:

Wir brauchen eine deutlich erhöhte Anzahl an Schiedsrichtern an der Basis, um den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. Wir müssen den Vereinen Möglichkeiten anbieten, auch Zielgruppen zu erreichen, die derzeit nicht im Vordergrund stehen. Wir müssen Menschen erreichen, die selbst aktiv im Verein gespielt werden und nun das Ende ihrer Laufbahn einleiten. Wir müssen Menschen erreichen, die im Leben stehen, die junge Familien haben und sich sportlich betätigen wollen.



Ansatz:

Eine Möglichkeit, die gesteckten Ziele zu erreichen ist die Erschaffung eines Teilzeit – Schiedsrichter – Systems. Im Teilzeit – Schiedsrichter – System teilen sich zwei Schiedsrichter eine Sollstelle.

Ein Teilzeit – Schiedsrichter muss insgesamt 8 Spiele leiten, zwei Lehraufgaben besuchen und ein Hausregeltraining absolvieren. Es werden nur Spiele angerechnet, die offiziell über das DFBnet angesetzt werden.

Zielgruppe:

Das Mindestalter für Teilzeit – Schiedsrichter beträgt 12 Jahre, weitere Altersgrenzen sind nicht vorgesehen. Die Vereine können selbstständig geeignete Interessenten ansprechen. Entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Schiedsrichterausschusses des KVF Erzgebirge (Flyer, Werbebanner, Werbevideo, Möglichkeit der Vorstellung der Schiedsrichter – Tätigkeit in einem Infoabend) können genutzt werden.

Beispielhaft können folgende Sportfreunde in den Vereinen angesprochen werden:

- Personen, die bisher als „nicht neutrale Assistenten“ bei Heimspielen zum Einsatz kommen
- Personen, die bisher häufiger als SR bei Spielen im Kleinfeldbereich zum Einsatz kamen
- Personen, die bei Heimspielen als Zuschauer / Unterstützer dabei sein, aber auswärts nicht mitfahren
- ehemalige Spieler, die ihren Verein weiterhin unterstützen möchten.

Ausbildung der Teilzeit – SR:

Im Vorfeld erhalten die Interessenten eine Vereinbarung, in dem Rechte und Pflichten aufgeführt werden. Nur bei Unterzeichnung der Vereinbarung vorab, erfolgt die Zulassung zum Lehrgang. Ergänzend wird den Interessenten die entsprechende Qualifizierungsrichtlinie für Teilzeit - Schiedsrichter und die aktuelle Version der Schiedsrichterordnung per Mail übersandt. Ein dauerhafter Abruf der beiden Dokumente auf der Homepage des KVF Erzgebirge wird sichergestellt.

Die Anwärter zum Teilzeit Schiedsrichter nehmen an einem Online – Anwärterlehrgang teil. Die Ausbildung zum Teilzeit – Schiedsrichter findet einmal jährlich in den Sommermonaten statt. Die Teilnehmer bekommen rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn einen AnmeldeLink für die Plattform DFB Online lernen zugesandt und können die Ausbildung weitgehend selbstständig absolvieren. Zusätzlich finden mehrere Online – Meetings statt, in denen die Spielregeln erläutert werden. Die entsprechenden Termine werden den Vereinen und Interessenten rechtzeitig vorab bekanntgegeben. Für die Teilnahme an den Online – Lehrgang wird eine Gebühr in Höhe von 60 € je teilnehmendem Verein erhoben. Je Verein können maximal 4 Teilnehmer angemeldet werden.

Am Ende des Online - Anwärterlehrgangs erfolgt ein Praxistag, an dem die Teilnehmer praktische Aspekte der Schiedsrichtertätigkeit vorgestellt bekommen und die Prüfung als Teilzeit – Schiedsrichter ablegen müssen. Bei der Prüfung zum Teilzeit – Schiedsrichter sind insgesamt 30 Fragen zu beantworten. Die Prüfung wird als bestanden gewertet, wenn mindestens 65 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Eine einmalige Wiederholung der Prüfung ist taggleich möglich. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann der Teilnehmer nicht als Teilzeit – Schiedsrichter zum Einsatz kommen.

Nach dem Lehrgang kommen die Teilzeit – Schiedsrichter zu praktischen Einsätzen.



Einsätze nach der Ausbildung:

Die Teilzeit Schiedsrichter kommen als Schiedsrichter bei Juniorenspielen auf Kreisebene bzw. als Schiedsrichterassistent in Juniorenspielen oder Herrenspielen (bis maximal zur Spielklasse Kreisliga) zum Einsatz. Im Ausnahmefall kann ein Teilzeit – Schiedsrichter auch als Schiedsrichter in der 2. Kreisklasse eingesetzt werden. Ein Teilzeit – Schiedsrichter kann maximal in zehn Spielleitungen als SR und / oder SRA zum Einsatz kommen.

Im DFBnet werden die Teilzeit – Schiedsrichter bei der Anlage mit dem Kürzel „TZ“ vor ihren Namen gekennzeichnet, damit eine Unterscheidung möglich ist. Die Ansetzungen zu ihren Spielleitungen erhalten die Teilzeit – Schiedsrichter über das DFBnet.

In Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Schiedsrichter und Teilzeit – Schiedsrichter kann eine Besetzung der Herrenspielklassen 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse mit kompletten Kollektiven erfolgen. In Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Schiedsrichter und Teilzeit – Schiedsrichter kann eine Besetzung der D – Junioren – Spiele auf Kreisebene mit neutralen Schiedsrichtern erfolgen.

Schiedsrichter – Soll:

Teilzeit-Schiedsrichter werden auf das Schiedsrichtersoll von Vereinen angerechnet. Dabei zählen zwei Teilzeit-Schiedsrichter eines Vereins für diesen als eine volle Schiedsrichtersollstelle. Ein und derselbe Teilzeit-Schiedsrichter kann auf das Schiedsrichtersoll nur eines Vereins angerechnet werden. Eine Anrechnung auf das Schiedsrichtersoll entfällt, wenn nur ein Teilzeit – Schiedsrichter gemeldet bzw. anerkannt wird.

Den Vereinen steht es frei ihren Soll durch Vollzeit- oder Teilzeit-SR zu erfüllen. Jedoch dürfen maximal zwei Sollstellen pro Verein über Teilzeit-Schiedsrichter angerechnet werden. Die Obergrenze von Teilzeit-SR liegt also bei max. vier pro Verein.

Um für das Schiedsrichtersoll eines Vereins angerechnet werden zu können muss ein Teilzeit-Schiedsrichter folgende Anforderungen kumulativ im Laufe einer Saison erfüllen:

- a) Übernahme von min. acht Spielleitungen als SR oder SRA
- b) Teilnahme an min. einem Hausregeltraining
- c) Teilnahme an min. zwei Regellehrabenden

Die Vereine werden in einer Halbjahresinformation über den Erfüllungsstand ihrer Teilzeit – Schiedsrichter informiert. Am Ende der Spielzeit erfolgt die „Abrechnung“ der Teilzeit-Schiedsrichter und die Anerkennung zum Schiedsrichtersoll, sofern die Erfüllung der Kriterien gegeben ist.

Wechsel von Teilzeit – zu Vollzeit – Schiedsrichtern:

Auf Antrag beim Schiedsrichterausschuss kann von einem Teilzeit-Schiedsrichter eine Einstufung als Vollzeit-Schiedsrichter erfolgen. Ein solcher Wechsel ist auch im laufenden Spieljahr möglich, unter der Voraussetzung, dass im gleichen Spieljahr auch die Anforderungen an den Soll eines Vollzeit-SR gem. der SFV-Schiedsrichterordnung und der Qualifikationsrichtlinie für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Schiedsrichter-Beobachter des KVF Erzgebirge erfüllt werden. Darunter fällt insbesondere u.a. die Leitung von min. 15 Spielen, der Besuch von 3 Lehrabenden und die Teilnahme an zwei Hausregeltrainings pro Saison. Wurde der Wechsel für das laufende Spieljahr genehmigt und verfehlt der SR am Ende der Saison die Sollerfüllung eines Vollzeit-SR, so kann dieser SR nicht dem Soll eines Vereins (auch nicht als Teilzeit-SR) angerechnet werden. Über die Einstufung entscheidet in letzter Instanz der Schiedsrichterausschuss.



Wechsel von Vollzeit – zu Teilzeit – Schiedsrichtern:

Auf Antrag beim Schiedsrichterausschuss kann von einem Vollzeit-Schiedsrichter eine Einstufung als Teilzeit-Schiedsrichter erfolgen. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Beginn des nächsten Spieljahr möglich. Über die Einstufung entscheidet in letzter Instanz der Schiedsrichterausschuss.

Beendigung der Teilzeit – Schiedsrichtertätigkeit:

Die Beendigung der Tätigkeit eines Teilzeit-Schiedsrichters wird, auch bezüglich des SR-Solls eines Vereins, analog der Beendigung einer Vollzeit-Schiedsrichtertätigkeit behandelt. Beendet einer von zwei Teilzeit-Schiedsrichtern eines Vereins seine Tätigkeit, so gilt dies entsprechend.

Vereinswechsel von Teilzeit - Schiedsrichtern:

Für die Thematik Vereinswechsel von Teilzeit – Schiedsrichtern finden die entsprechenden Regelungen des Paragraph 7 der Schiedsrichterordnung des Sächsischen Fußballverbandes Anwendung. Die Zahlung einer Ausbildungsentschädigung für Teilzeit – Schiedsrichter entfällt.

Schiedsrichterausweis:

Die Ausstellung und Verlängerung des Schiedsrichterausweises bleibt Vollzeit-Schiedsrichtern vorbehalten und ist für Teilzeit-Schiedsrichter nicht vorgesehen.

Beobachtungen & Patenschaften:

Die Beobachtung von Teilzeit-Schiedsrichtern ist im Grundsatz nicht vorgesehen. Eine solche kann allerdings in begründeten Fällen durch den Schiedsrichterausschuss veranlasst werden. Bei neuen Teilzeit-Schiedsrichtern kann im ersten Jahr eine Patenschaft veranlasst werden. Es gelten die Regelungen Qualifikationsrichtlinie für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Schiedsrichter-Beobachter des KVF Erzgebirge entsprechend.

Mitgeltende Unterlagen:

- Qualifizierungsrichtlinie für Teilzeit – Schiedsrichter im KVF Erzgebirge
- Qualifizierungsrichtlinie für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Schiedsrichterbeobachter im KVF Erzgebirge



Antrag-Nr.:	38
Antragsteller:	Jugendausschuss
In-Kraft-Treten:	1.7.2025

Betreff **Spielklassenstruktur Landesligen / Landesklassen A-, B- und C-Junioren ab Spieljahr 2025/26**

Antrag

1. Die Staffelfstärke der Landesligen A-, B- und C-Junioren wird ab Spieljahr 2025/26 auf 12 Mannschaften reduziert. Die Reduzierung wird durch erhöhte Anzahl von Absteigern aus der Landesliga am Ende des Spieljahres 2024/25 umgesetzt.
2. Die Anzahl der Landesklasse-Staffeln A-, B- und C-Junioren wird ab Spieljahr 2025/26 auf 3 Staffeln à 12 Mannschaften reduziert. Die Reduzierung wird durch erhöhte Anzahl von Absteigern aus der Landesklasse sowie eine verringerte Anzahl an Aufsteigern in die Landesklasse am Ende des Spieljahres 2024/25 umgesetzt.

Die Zahl der Aufsteiger aus den Kreisverbänden in die Landesklassen beträgt im Jahr 2025 daher einmalig 7 statt 13 Mannschaften. Zur Ermittlung der Aufsteiger werden 6 Aufstiegsspiele gemäß § 49 Abs. 4b der SFV-Spielordnung durchgeführt. Die Spiele werden frei ausgelost, der 7. Aufsteiger wird durch Freilos bestimmt. Die Aufstiegsspiele finden an den Wochenenden 14.06./15.06.2025 und 21.06./22.06.2025 statt.

3. Ab dem Spieljahr 2025/26 entfallen die Aufstiegsspiele von der Landesklasse zur Landesliga und alle Kreisverbände können wieder einen direkten Aufsteiger in die Landesklasse benennen.
4. Die Punkte 1 und 2 werden, soweit sie die Auf- und Abstiegsregelungen betreffen, in den Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2024/25 konkret festgelegt. Die Bestimmungen werden dem Vorstand im Juni 2024 zur Bestätigung vorgelegt.

Begründung

Der Vorschlag ist von der AG Jugendfußball mit Vertretern der Kreisverbände und von Vereinen erarbeitet worden und wird SFV-Jugendausschuss befürwortet. Er ist ein Ergebnis des Arbeitsauftrags des SFV-Vorstandes, ein Konzept vorzulegen, wie die „Junioren-Wettbewerbe zukunftssicher und für die Vereine attraktiv so gestaltet werden können, dass gleichzeitig ein sportlich sinnvoller und kosteneffizienter Spielbetrieb auf Kreisebene gesichert bleibt“.

Mit der angepassten Spielklassenstruktur ist zu erwarten, dass das Spielniveau in den Landesklassen und den Landesligen durch die verringerte Gesamtanzahl an Mannschaften gesteigert wird. Spieler, welche nach höheren Leistungen streben, werden besser stärker gefordert. Zugleich wird der Spielbetrieb der Kreisverbände gestärkt, da weniger Mannschaften im Landesspielbetrieb gebunden sind. Als spielplanerischer Vorteil entfallen die Aufstiegsspiele von der Landesklasse zur Landesliga. Außerdem ist eine einheitliche Staffelfstruktur mit einer Landesliga und drei Landesklasse-Staffeln im gesamten SFV-Gebiet gegeben.

20.03.2024

Jens Vöckler
Vorsitzender Jugendausschuss